Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 4. Wien, Mitte April 1905. 17. Jahrgang.

An unsere geehrten Mitglieder!

Samstag, den 29. April d. J., um halb 8 Uhr abends, findet im grossen Saale des „Hotel Guth", II., Stephaniestrasse 14, die diesjährige

XX. ordentliche Generalversammlung

der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" mit folgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen des Präsidiums.
2. Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr.
3. Kassabericht und Bericht der Revisoren.
4. Wahlen in den Vereinsvorstand.
5. Anträge und Interpellationen.

Wir bitten unsere geehrten Mitglieder ausserhalb Wiens, diese Ankündigung zugleich als Einladung zu betrachten, und wir würden uns herzlich freuen, viele der Herren anlässlich der Generalversammlung in Wien begrüssen zu können. Sollten unsere auswärtigen Mitglieder irgend welche Anträge und Anregungen vorzubringen haben, so bitten wir, dieselben im Wege der Vertrauensmänner oder auch direkt in unser Vereinsbureau einzusenden, damit sie in der Generalversammlung zur Verhandlung gelangen können.

Unsere Wiener Mitglieder erhalten für die Generalversammlung noch eine besondere Einladung.

Die Schächtfrage.

Von Leopold Mandl in Röhrenbach.

II.

Am 14. März hat der Abgeordnete Ernst Schneider im niederösterreichischen Landtage einen Antrag gestellt, welcher lautet:

„In Anbetracht des Umstandes, dass die Schächtung der Tiere erwiesenermassen eine Tierquälerei ist; in weiterer Erwägung, dass die Schächtung der Tiere selbst von vorurteilsfrei denkenden Rabbinern als mit der Religion der Juden gar nicht im Zusammenhange stehend erklärt worden ist, stellen die Unterzeichneten den Antrag:

1. Das Schächten ist in Niederösterreich verboten.
2. Dawiderhandelnden Gewerbetreibenden wird die Befugnis für das Fleischhauergewerbe entzogen."

Daraufhin wurde der Landesausschuss vom Landtage am 5. Juni desselben Jahres beauftragt, über die Angelegenheit Bericht zu erstatten.

Die Beurteilung der Schächtfrage vom Landesausschusse hat, wie in einem von dem Herrn Landesausschusse v. Pirko darüber verfassten Referate dargelegt ist, die Ansicht festgestellt, dass das rituelle Schächten als Tierquälerei aufzufassen sei und dass durch ein Verbot des Schächtens ohne vorherige Betäubung des Tieres die religiösen Satzungen der Israeliten kaum beeinträchtigt werden dürften.

Auf Grund dessen hat der Landesausschuss vorgeschlagen:

1. Die k. k. Regierung wird ersucht, bezüglich der Ausführung des Schächtens, beziehungsweise bezüglich Ausführung von gewerblichen Schlachtungen ohne vorherige Betäubung des Tieres ein Verbot zu erlassen.

2. Der niederösterreichische Landesausschuss wird beauftragt, über das Resultat der diesbezüglich mit der Regierung zu pflegenden Unterhandlungen dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Ueber diese Anträge wurde am 9. November 1904 im Landtage verhandelt und deren Annahme beschlossen.

Ein Antrag des Herrn Landesausschusses Dr. Scheicher, welcher lautet: „Der Stadtgemeinde Wien wird empfohlen, in ihrem Gebiete das Schächten zu untersagen", ist bei der Abstimmung gleichfalls angenommen worden und der Wiener Stadtrat hat mittlerweile bereits einen solchen Beschluss gefasst. Da der den Israeliten heiligen Norm gemäss ein Tier nur zur zweckentsprechenden Schächtung geeignet ist, wenn keines seiner zur Lebensfunktion erforderlichen Organe verletzt ist, die Betäubungen aber mit tötlichen Verletzungen verbunden wären, würde die Anordnung einer vorherigen Betäubung einem Verbote des Schächtens überhaupt gleichkommen. Dadurch wäre religiösen Israeliten, welche, weil sie die rituelle Schlachtweise als biblisches Gebot betrachten, es nicht übers Gewissen bringen können,

anderes Fleisch zu geniessen als das rituell zulässige, der Zwang auferlegt, sich eines der wichtigsten Nahrungsmittel zu enthalten.

Der geringe Perzentsatz der Frommen unter den verhältnismässig wenigen reichen Juden würde sich noch auf irgend eine Weise zu helfen wissen. Als wahres Maulkorbgesetz würde sich ein Schächtverbot erst gegenüber den Schwachbemittelten und Armen erweisen. Gerade die Mühebeladenen, die einen harten Kampf ums Dasein führen, die vielen Dürftigen, die im Ringen um das tägliche Brod ihre Kräfte aufreiben, und die vielen, vielen Hilflosen, die im Elend schmachten, würden dadurch am schwersten getroffen werden, denn in den Volksklassen der Judenheit, die sich aufs Himmelreich vertrösten müssen, ist die Religiosität vorwiegend heimisch.

Das Anstreben eines Verbotes, durch das viele Arme und Kranke und Sieche um die spärlichen Bissen kräftiger Nahrung gebracht würden, ist eine himmelschreiende Härte.

Was verfängt indes eine Menschenquälerei, die, je nach Umständen, Krankheit, Siechtum, Gewissensnot, Demoralisation und Gottlosigkeit zu fördern geeignet ist? Sie verwirklicht ja zum Teile die frivole Aushungerungstheorie, die der extreme Antisemitismus an allen Ecken und Enden zur Geltung zu bringen sucht, und wird noch obendrein von dem Glanze einer Humanität bestrahlt, die einem Teile der Ochsen die letzten Augenblicke des Lebens zu erleichtern scheint!

Vom Herrn Ernst Schneider ist der wiederholte Ruf nach einem Schächtverbote nur natürlich. Dem Manne sind die Juden keine Menschen, ein altehrwürdiger israelitischer Friedhof ist ihm ein Judenanger, sein Ideal wäre eine auf die Tötung von Juden zu setzende Schussprämie, und was seine liebreiche Seele am heftigsten bewegt, ist die einmal von ihm aufgeworfene Frage: „Warum soll dieses Volk, dieses gottverfluchte Gesindel nicht vom Erdboden ausgetilgt werden?“ Austilgung kann ohne Quälerei nicht vor sich gehen, darum ist ihm und seinen engeren Gesinnungsgenossen kein Mittel, das sie herbeizuführen geeignet, zu schlecht.

Wundern aber muss man sich über jene Herren, von deren Persönlichkeiten der Rassen- und Klassenhass noch nicht ganz Besitz ergriffen hat. Wie kommt es, dass auch in vielen Dingen rechtlich und menschlich gesinnte Männer, Leute, an denen im Privatleben Herzensgüte und Tugenden wahrzunehmen sind, und gottesfürchtige Menschen, die sonst das Böse aus Frömmigkeit zu meiden pflegen, ein so grausam menschenfeindliches Streben fördern können?

Angenommen, aber nicht zugegeben, das Schächten wäre wirklich, wie es in dem Berichte des Landesausschusses heisst, nicht zeitgemäss und die Berechtigung desselben weder mit den wissenschaftlichen, noch praktischen Erfahrungen, noch auch mit den humanitären Prinzipien in Einklang zu bringen. Wie bringt

man das Abstechen der Schweine, wo es, wie das auf dem Lande oft vorkommt, durch Unkundige geschieht, welche die zu treffenden Organe erst mit dem eingebohrten Messer suchen, mit den praktischen Erfahrungen und diese Tötungsart überhaupt mit den wissenschaftlichen in Einklang? Verdient so etwas zeitgemäss genannt zu werden?

Wie stimmen die am meisten üblichen martervollen Abtötungen des für die Küche bestimmten Geflügels mit den praktischen und wissenschaftlichen Erfahrungen überein?

Welche Berechtigung haben jene Jagden, bei denen die Tiere jämmerlich zu Tode gehetzt werden, und wie steht es mit der Berechtigung der Schiessübungen, die von den sogenannten Sonntagsjägern an lebendigen Wesen gemacht werden?

Worauf gründet sich das Recht, gewisse Tiere in törichter Laune verstümmeln zu lassen? Und wie ist das Herumwühlen in den lebendigen Leibern der Tiere und das Herausreissen gewisser Organe, wie ist die Kastration mit den humanitären Prinzipien in Einklang zu bringen und wie verträgt sich solches mit der Menschenwürde überhaupt?

Von den erwähnten Tötungsmethoden kann man wahrlich nicht sagen, dass ihrer Einführung eine sittliche Absicht zu Grunde gelegt war, dass man damit, wie in dem Berichte zugestanden wird, bezweckt habe, dem Tiere möglichst wenig Schmerzen zu verursachen, und die bekannten Eingriffe in das Innenleben der Tiere, durch die sie zu Kapaunen, Hammeln und dergleichen umgestaltet werden, haben gewiss nicht einmal im Schatten irgend einer sittlichen Absicht ihren Ursprung.

Trotzdem wendet man sich nur gegen das Schächten und findet gerade ein auf Menschenquälerei abzielendes Streben mit den humanen Prinzipien vereinbar und zeitgemäss. Was soll zu einem solchen Beginnen berechtigen?

Es ist wohl einer Qual der Wahl zwischen einer angeblichen Tierquälerei und wirklichen Menschenpein ausgiebig vorgebeugt worden.

Man hat unter jüdischen Schriftgelehrten, die man je nach Eignung zitiert oder sanft bei den Haaren herbeigezogen, Rabbiner gefunden, deren Gesinnung mit der Religion in der Juden gar keinem Zusammenhange gestanden.

Der eine (Dr. Stein) hat sich über die jüdischen Ritualgesetze so demonstrativ hinweggesetzt, dass er seiner Reformgemeinde zu radikal war und sein Rabbineramt niederlegen musste, und der andere (Dr. Stern) hat sich durch den Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft, den er im Jahre 1883 samt seiner Frau vollzogen, als ein Musterrabbiner seltenster Art bewährt.

Auf diese und ähnlich „fromme“ Männer gestützt, hat man die Ueberzeugung gewonnen, dass das Schächten nicht mosaischen

Ursprunges ist, sondern von altersher als eine Schlachtmethode eingeführt wurde, welche den mosaischen Bestimmungen bezüglich des Verbotes der Tierquälerei Rechnung tragen sollte.

Besonders zutreffend fand man die Worte des Rabbiners Stern, mit welchen er der Ueberzeugung Ausdruck gibt, dass der vorherigen Betäubung des Schlachtrindes bei vernünftiger Auffassung der Vorschriften des Talmuds, welche lediglich die Schlachtung unter möglichster Vermeidung von Qualen bezwecken, durch Einführung der Schlachtmaske kein Hindernis entgegensteht. Das hat genügt, um die von sämtlichen Rabbinern Deutschlands abgegebene Erklärung, welche lautet:

> „Die rituelle Schlachtmethode ist eine religiöse Satzung des Judentums, die im biblischen und nachbiblischen Schrifttume ihre Begründung hat",

ganz gegenstandlos zu machen.

Aus dem Grunde konnten auch die im Jahre 1887 an den deutschen Reichstag gerichteten 2031 Petitionen jüdischer Gemeinden, welche die Bitte enthielten, es möge den Juden in Deutschland das Schächten nicht unmöglich gemacht werden, keiner Würdigung wert sein und ist der im gleichen Sinne gehaltenen Resolution der Kultusgemeinden Oesterreichs keinerlei Gewicht beigelegt worden. Wie man sieht, haben die Herren Beurteiler die religiöse Seite der Frage glänzend gelöst, darum müssen wir ihnen für eine kleine Weile recht geben.

Jüdische Schriftgelehrte, welche die Religion ihrer Vorfahren zu zersetzen bestrebt sind, verdienen im Punkte Schriftauslegung das grösste Vertrauen, und solche, die bereits dem Judentume den Rücken gekehrt, wissen am besten, wie Vorschriften des Talmuds vernünftig aufzufassen sind.

Die exotischen Rabbiner und Renegaten haben das Richtige getroffen und alle legitimen Rabbiner und alle Kultusgemeinden haben unrecht. Was folgt daraus? Dass alle religiösen Juden irrtümlicher Weise etwas als eine in der ihnen heiligen Ueberlieferung und in der Bibel begründete Satzung hochhalten, was weder da, noch dort einen wirklichen Boden hat.

Ein religiöser Glaube, der den Juden heilig, bleibt es ja trotzdem, darum muss es auch von demjenigen, der ihn nicht teilt, für eine zum Religionsbekenntnisse der Juden gehörige Norm gehalten werden.

Soll etwa in den Augen der Angehörigen anderer Bekenntnisse nur dasjenige als Sache des christlichen Glaubens gelten, was sie davon selbst für wahr halten? Oder sollen die Mitglieder der verschiedenen christlichen Konfessionen gegenseitig nur dasjenige von dem Glauben der anderen respektieren, was mit den Dogmen, Satzungen und Normen des eigenen Bekenntnisses identisch ist, alles andere aber als auch ausserhalb nicht bestehend erachten? Das würde alles auf den Kopf stellen und wäre gewiss ebenso unsinnig wie ungerecht.

Die Mohammedaner wissen am besten, was mohammedanisch-, die Katholiken, was katholisch-, und die Protestanten, was protestantisch-religiös ist. Darum glaubt man es ihnen rückhaltlos, niemand kehrt sich daran, dass Einzelne unter ihnen den Koran, die Bibel oder die Schriften der Kirchenväter eigenartig auslegen. Nur den Juden will man nicht glauben, was religiöse Satzung des Judentums ist, die wissen das selbst nicht, sonst müssten es auch die Ungläubigen unter ihnen und die ihnen beigezählten Renegaten für wahr halten.

Die Herren von der antisemitischen Vereinigung wissen das besser als alle frommen Juden, und der Herr Landesausschuss v. Pirko, der sogar das jüdische Religionsgesetz an der Hand so zuverlässiger Wegweiser studiert hat, weiss viel besser, was als religiöse Satzung der Juden zu gelten hat, als es die frommen Rabbiner aller Zeiten und alle religiösen Schriftgelehrten der gegenwärtigen Judenheit je wissen konnten.

Wie sehr und wie mit Recht würden sich die Herren entrüsten, wenn Jemand beantragen würde, dass die Dogmen der katholischen Religion nur unter den Gesichtspunkten der Vertreter der „Los von Rom“-Bewegung zu beurteilen und zu respektieren seien.

Ist die Behandlung, die man der religiösen Seite der Schächtangelegenheit angedeihen liess, besser oder gerechter? Gewiss nicht!

Jetzt sind wir auf dem Punkte, wo es wirklich schwer fällt, die seelische Erregtheit zu meistern. Wir wollen aber die Sache leidenschaftslos und geduldig behandeln, wie der Arzt eine Krankheit, denn dahinter steckt ein Seelenübel. Ans Kurieren ist hier wohl nicht zu denken, schaden dürfte es indes gewiss nicht, wenn darüber Klarheit geschaffen wird.

In Anbetracht des Vorgebrachten begreift man schwer, wie der Herr Referent v. Pirko in dem Motivenberichte beteuern konnte, dass die Beurteilung der Schächtfrage vom Landesausschusse mit vollster Objektivität erfolgt und dass ihm jede konfessionell-politische Tendenz ferne gelegen sei.

Noch weniger begreiflich ist das, wenn man erwägt, dass in dem vorwiegend aus erklärten Antisemiten zusammengesetzten Landesausschusse die Meinung seines geistlichen Mitgliedes Herrn Doktor Scheicher in solchen Dingen schwer ins Gewicht fällt. Wie tief die konfessionell-politische Gehässigkeit in dem Gemüte dieses Mannes wurzelt, zeigt am besten sein anlässlich der Verhandlung über die Schächtfrage im Landtage gemachter Ausruf: „Man sehe sich nur einmal den Friedhof der Stadt Wien an! Dort haben sich die Juden, als die Liberalen am Ruder waren, die besten und bequemsten Plätze ausgesucht!“

Wer als Priester einer Religion der Liebe seinen Judenhass nicht einmal angesichts des Todes bemeistert und noch denen, die in der Erde verwesen, die, man weiss nicht auf welche Art, be-

quemen Plätze nicht gönnt, ist bei Beurteilung einer Sache des Judentums einer Objektivität ganz und gar unfähig.

Am merkwürdigsten erscheint jedoch die Behauptung des Herrn v. Pirko, wenn man die politische Tendenz und die Kampfweise der Partei in Betracht zieht, durch welche die Aktion gegen das Schächten eingeleitet wurde. Die antisemitische Vereinigung der Christlich-Sozialen, in deren Mitte Herr Ernst Schneider den Judenhass dirigiert, hat bekanntlich den Beschluss zustande gebracht, dass die vom Landtage für Zöglinge der Exportakademie aus Steuergeldern geschaffenen Stipendien nur an Angehörige der arischen Rasse zu erteilen sind. Wenn Jemand die Taufscheine von fünfzig Generationen seiner Vorfahren vorlegen und dabei den Nachweis erbringen würde, dass er in direkter Linie von jenem Saulus abstamme, aus dem später der Apostel Paulus geworden, und überdies die beste Eignung für das Fach hätte, um ein solches Stipendium ansuchen würde, müsste er ohne Weiteres abgewiesen werden, weil es eben nur auf die Rasse ankommt, wie beim lieben Vieh.

Das ist die Gesinnung der Leute, in deren Auftrag der Landesausschuss zu urteilen hatte. Konnte oder durfte die Prüfung der Schächtfrage anders ausfallen als im Sinne der Auftraggeber und nach dem Willen ihres ob seiner ungewählten Kraftworte gefürchteten Herrn und Meisters? Was hätte Herr von Pirko zu verkosten bekommen, wenn seine Studien etwas ergeben hätten, was der Tendenz der antisemitischen Vereinigung widerspricht? Nach alldem kann kein vernünftiger Mensch glauben, dass in der Angelegenheit vom Landesausschusse mit „vollster Objektivität“ und über jede konfessionell-politische Tendenz hinweg geurteilt wurde.

Das ist inmitten und unter dem Einflusse einer Gesellschaft, deren Mitglieder einander fortwährend gegen die Juden aufhetzen, geradezu unmöglich. An und für sich ist das Behauptete nicht wahr, wahr ist nur, dass Herr v. Pirko und seine Genossen ernstlich glauben, dass sie den Gegenstand sachlich und unparteiisch behandelt haben. Es ist das, wie wenn Jemand in eigener Sache Richter ist — dann erscheint ihm das Urteil immer gerecht ob dem wirklich so ist oder nicht.

So ist denn der Tag gekommen, an dem das Geschöpf des Abgeordneten Schneider, durch liberal human und wissenschaftlich schillernde Phrasen aufs Herrlichste herausgeputzt, zu einem wahren Paradestücke gestaltet, in das Plenum des Landtages zurückgebracht wurde. Dort hat ihm der Abgeordnete Jukel einen warmen Empfang bereitet.

Der genannte Herr hielt eine Rede, in der er sagte, er habe solchen Schächtungen beigewohnt. Es sei dies ein Akt, dessen Grausamkeit man nicht schildern könne. Das Tier habe nach dem Halsschnitte die Fessel gesprengt, habe sich erhoben und sei mit

durchschnittenem Halse auf dem Boden herumgerutscht. Zwei hervorragende Kapazitäten: Vogt und Virchow, haben sich allerdings für diese Tötung ausgesprochen und gesagt, sie sei human. Das sagten sie wohl nur deswegen, weil sie die andere Schlachtungsarten nicht kannten und nur den Schnitt gesehen haben, nicht aber die vorhergegangene Grausamkeit.

Daraufhin hat der Redner eine Art Pistole vorgezeigt, bei deren Anwendung das Tier gewöhnlich durch den Schuss blitzartig zusammensinkt und vollständig betäubt sei. Hiezu haben wir folgendes zu bemerken: Wenn das Tier wirklich nach dem Halsschnitte die Fessel gesprengt, sich erhoben hat und auf dem Boden herumgerutscht ist, hat es unter den Opfern der anderen Schlachtmethoden Leidensgenossen, denen es ähnlich ergangen. Die Obertierärzte Magin und Mölter haben bezeugt, dass im Münchner Schlachtviehhofe ein Rind mit dem völlig regelrecht eingetriebenen Stifte der Bouterolle im Gehirn vom Aufzuge sich losriss und quer durch die Halle taumelte. Professor Dembo erzählt, dass er im Schlachthause zu Basel, wo die Tiere mittelst Schussmaske getötet werden, dabei gegenwärtig gewesen, wie ein Rind, welches den Schuss erhalten hatte, mit der Maske vor den Augen nach vorne rannte und mit dem Kopfe an die Wand stiess, so dass der Schuss wiederholt werden musste. In einem anderen Falle sprang der Ochs einige Sekunden, nachdem er den Schuss erhalten, wieder auf und musste durch Hammerschläge niedergestreckt, und da er sich noch immer zu erheben suchte, durch Nackenstich getötet werden.

Wir dürften demnach die Schauergeschichte des Herrn Jukel ohne weiteres gelten lassen. Bei grosser Ungeschicklichkeit und sträflicher Nachlässigkeit sind ja widerwärtige Ausnahmsfälle auch beim Schächten möglich. Bedenklich erscheint uns nur, dass Herr Jukel von den Herren Virchow und Vogt behauptet, dass sie nur den Schnitt gesehen hätten und dass sie die anderen Schlachtungsarten nicht gekannt. Mit der ersteren, durch nichts begründeten Aeusserung beschuldigt er die Männer der Wissenschaft indirekt einer groben Pflichtvergessenheit. Wer ein wissenschaftliches Gutachten abgibt, dass eine Tötungsart keine Quälerei ist, ohne dass er mehr gesehen als das bereits getötete Tier, gehört ins Gefängnis oder ins Narrenhaus. Mit der zweiten Aeusserung steht es womöglich noch schlimmer, denn sie stellt sich als offenkundige Unwahrheit dar.

Virchow schliesst sein Gutachten, das er noch im Jahre 1893 aufrecht erhält, mit den Worten:

„Meiner Meinung nach kann daher mit irgend einem Schein von Recht nicht behauptet werden, dass das Schächten im Gegensatze zu den anderen Arten des Schlachtens eine Tierquälerei darstellt."

Von einem Vinchow zu behaupten, dass er dies geäussert und aufrecht erhalten, ohne die anderen Schlachtarten gekannt zu haben, heisst einfach Unmögliches behaupten.

Lesen wir einmal das Gutachten des Herrn Professor Vogt. Es datiert vom Jahre 1891, demnach aus einer Zeit, wo die im Jahre 1886 erfundene Sigmundische Schussmaske bereits mehrere Jahre in Basel Anwendung gefunden hatte. Darin steht wörtlich: „Ich muss vorausschicken, dass ich schon viele Ochsen und Schafe nach jüdischem Gesetze töten gesehen habe. Diese Tötungsart war die einzig gebräuchliche in meiner Geburtsstadt, wo die Metzger, übrigens allesamt Christen, in ihren jedermann zugänglichen Höfen schlachteten, da kein Schlachthaus da war. Ich habe auch auf andere Weise töten gesehen, teils mit der Axt, teils mittels der Maske oder auch mittels Genickfanges. Ich habe bei den Lappen ein Renntier schlachten gesehen, welchem man mittels mehrmaligen Schlagens ein Messer ins Herz trieb. Ich spreche somit nur von Selbstgesehenem. Ich kann sagen, dass ich gefehlten Axtstreichen oder mittels Maske verfehlten Tötungen beigewohnt, niemals aber unter Hunderten von jüdischen Tötungen auch den kleinsten Unfall bemerkt habe. Durch einen einzigen Schnitt des Messers waren alle Weichteile des Halses so durchschnitten, dass das Blut stromweise entfloss und der Tod augenblicklich erfolgte.

Wer das Gutachten des Herrn Professor Vogt gelesen hat und sagt, dass er die anderen Schlachtungsarten nicht gekannt und nur den Schnitt gesehen habe, nicht aber die vorhergegangene Grausamkeit, äussert geflissentlich eine grobe Unwahrheit. Daraus folgt, dass Herr Jukel dasselbe nicht gelesen, sondern nur das gesagt hat, was ihm von irgend einem Wahrheitsfeinde mitgeteilt worden ist.

Das macht uns auch die Schauergeschichte von dem herumrutschenden Schlachttiere verdächtig. Das Tier kommt uns bekannt vor. Ist es vielleicht dasselbe, von dem im Jahre 1894 in der Bayrischen Kammer der Abgeordneten gesprochen wurde? Damals hat die geschächtete Kuh den morschen Strick zerrissen und ist mit blutendem Halse im Schlachthofe umhergelaufen. Der Strick war recht gewählt, doch das Umherlaufen zu dumm. Nach zehn Jahren kann jemand Herrn Jukel was Gescheiteres vorgemacht haben. Behaupten können wirs nicht, aber der Argwohn ist ein Schelm und trifft mitunter das Richtige.

Die verschiedenen angenfälligen Mängel haben dem Gegenstande nicht im mindesten geschadet. Der Bericht des Landesausschusses und die Rede des Herrn Abgeordneten Jukel und die vorgeschlagenen Resolutionen wurden beifällig aufgenommen. Der Triumph der antisemitischen Vereinigung war so vollkommen, dass sie selbst darob verblüfft sein musste.

Die Herren haben wohl gewusst, dass keiner der ausserhalb ihrer Partei stehenden zahmen Leute die Neigung verspüren wird,

sich der Juden wegen beschimpfen und verdächtigen zu lassen, aber von den wenigen energischen Leuten, die keine Judenfeinde sind und oft ungescheut zu widersprechen pflegen, hätte man doch erwartet, dass sie irgend an den famosen Studien Kritik üben und die Anträge missbilligen könnten.

Da geschahen Zeichen und Wunder. Teils durch die schillernden Phrasen von Humanität und den Schein der Sachlichkeit und teils durch den Widerwillen gegen altkonservative Einrichtungen oder gegen alle Religion überhaupt wider die rituelle Norm gestimmt, haben die Männer an diesem Streben ihrer Widersacher Gefallen gefunden und sich ihm angeschlossen. Da, wie Lecky sagt, der Erfolg jeder Meinung viel weniger von der Stärke ihrer Beweise oder von der Geschicklichkeit ihrer Verteidiger, als vielmehr von der Stimmung der Gesellschaft, sie anzunehmen, abhängt, erklärt uns hier die aus Rassenfeindschaft und Religionshass hervorgegangene Stimmung die ganze Verblendung.

Vor zehn Jahren ist dieselbe Angelegenheit in der Bayrischen Volksvertretung vorgebracht und daraufhin vom Petitionsausschusse geprüft worden.

Die Beurteilung war vorwiegend streng katholischen Männern zugewiesen und das Referat hatte der katholische Pfarrer Dr. Friedrich F r a n k über. Dort war das Ergebnis ganz entgegengesetzter Art. Der Petitionsausschuss hat die Ueberzeugung gewonnen, dass das Schächten eine Tierquälerei nicht ist und dass man es als eine Satzung der jüdischen Religion betrachten muss.

Den ersten Punkt betreffend, war den Beurteilern nicht der oberflächliche Schein, sondern die auf wissenschaftliche Gründe und auf praktische Erfahrungen gestützte Auffassung von 230 Fachmännern, unter welchen sich eine stattliche Reihe von weltbekannten Kapazitäten befindet, das Massgebende, und den zweiten Punkt haben die Herren aus der offenkundigen Tatsache ersehen, dass das rituelle Verfahren allen frommen Israeliten als heilige Einrichtung des Judentums gilt.

Dort hat aber kein parteipolitisches Programm das Urteil getrübt, hier hat es durch den Geist der eine antisemitische Vereinigung bildenden Majorität des Landtages auch bei gutem Willen getrübt werden müssen. Ein Merkmal dieser, wenn auch unbewussten Einflussnahme bildet die Stelle des Berichtes, wo es heisst: „Das gewaltsame Niederwerfen des Tieres erfolge mit solcher Vehemenz, dass die Verursachung von Schmerzen nicht zu vermeiden sei.“

Gehört es etwa zum jüdischen Ritual, dass das Tier mit Heftigkeit niedergeworfen werde? oder ist diese auch nicht zu vermeiden?

Gewiss wird sie vermieden, wenn der Metzger die pflichtgemässe Vorsicht gebraucht. Derselbe hat sogar ein Interesse daran, dass das Abwerfen nicht auf heftige Art geschehe, weil dem Tiere

dadurch leicht ein Fehler beigebracht werden könnte, durch den das Fleisch nach dem jüdischen Ritus nicht zum Genusse zulässig würde. Uebrigens ist auch der Schächter vermöge seiner religiösen Obliegenheit verpflichtet, darauf acht zu haben, dass bei den Vorbereitungen keine Tierquälerei vorkomme.

Bei Indolenz und Pflichtvergessenheit kann bei den Vorbereitungen zu jeder Art Schlachtung Unfug vorkommen. Dem sollte ohne Unterschied vorgebeugt und begegnet werden, gleichviel, ob es sich ums Niederknien auf empfindliche Körperteile eines abzustechenden Schweines, um das Armwerfen eines Tieres zum Zwecke der Kastration oder um eine Vehemenz beim Abwerfen behufs Schächtung handelt. Man sieht, dass das Ding gleich beim Anbeginne so gestellt wurde, dass es auf den Kopf fallen musste.

Die den mit der Beurteilung des rituellen Verfahrens betrauten Herren gestellte Aufgabe erinnert lebhaft an eine eigentümliche Rechenaufgabe, welche einst ein Lehrer seinen Schülern erteilt hat:

Unter dieselbe war ein falsches Fazit gesetzt und die Schüler hatten die Aufstellung zu machen, wieso die Summe herauskomme. Da sie an der Richtigkeit des von ihrem Lehrer festgestellten Ergebnisses nicht zweifeln durften, haben sie so lange klar und wirr und recht und falsch gerechnet, bis schliesslich die falsche Summe herauskam.

Dem Meister in der Anfachung und Nährung judenfeindlicher Gefühle und Stimmungen ist das rituelle Verfahren erwiesenermassen eine Tierquälerei. Es haben wohl, wie in einer Gutachtensammlung erklärt worden, 23 Direktoren physiologischer, pathologisch-anatomischer und hygienischer Universitätsinstitute, ferner 27 Universitätsprofessoren, 14 Direktoren von Tierarzneischulen, 24 Professoren der Tierheilkunde und 152 Tierärzte auf Grund der modern wissenschaftlichen Studien und Erfahrungen und 14 Grosschlächter und Vorsteher von Metzgerinnungen auf Grund ihrer während der Praxis gemachten Beobachtungen ganz entschieden erklärt, dass das Schächten keine Tierquälerei ist — und jeder, der die Bedeutung der roten Blutkörperchen als Träger des Sauerstoffes für das Leben und die Erregbarkeit des Nervensystems kennt und die Gesetze des Blutkreislaufes und des Blutdruckes in Betracht zieht, muss bei nüchtener Erwägung zu demselben Ergebnisse gelangen — das hält jedoch der Ueberzeugung des Herrn Ernst Schneider nicht das Gewicht. Sie wurzelt so tief, wie sein Judenhass und ist durch Gründe so wenig zu erschüttern, wie dieser selbst.

Seiner These entspricht die in dem Motivenberichte aufgestellte Behauptung: Jedermann könne sich überzeugen, dass das rituelle Schächten als Tierquälerei aufzufassen sei.

Wie kann sich jedermann hievon überzeugen, nachdem Leuchten der Wissenschaft und soviele gelehrte und praktische

Fachkundige eine dem entgegengesetzte Ueberzeugung gewonnen? Aehnlich verhält es sich mit der Behauptung, dass das Tier nach Durchschneidung des Halses noch durch mehrere Minuten bei Bewusstsein bleibe. Das widerspricht den Urteilen der Fachkundigen, die sich über diesen Punkt folgendermassen geäussert haben: Das Bewusstsein schwindet nach

Professor Du Bois Reymond: fast augenblicklich.
„ Dammann: in höchstens 10 Sekunden.
„ Hoppe-Seyler: in wenigen Sekunden.
„ Karl Vogt: augenblicklich.
„ Bernstein: nach wenigen Sekunden.
„ Kühne: nach etwa 10 Sekunden.
„ Herrmann: zweifellos schon in den ersten Sekunden.
„ Köster: sicher nach Sekunden.
„ Preyer: einige Sekunden nach dem Schnitt.
„ Rosenthal: innerhalb weniger Sekunden.
„ Grützner: in kürzester Zeit.
„ Golz: sofort.
„ Langendorf: innerhalb weniger Sekunden.
„ Ziegler: in äusserst kurzer Zeit.
„ Marchand: fast unmittelbar nach der Durchschneidung der Halsarterien.
„ Pflug: in kürzester Zeit.
„ Harms: gleich nach dem Schnitt.
„ Exner: sicher in den ersten zwei Sekunden nach dem Schnitt.
„ Hening: schon nach Sekunden.
„ Szpilmann: momentan.
„ Udrannzky: in wenigen Sekunden.
„ Place: in kaum einigen Sekunden.
„ Cinthoven: fast augenblicklich.
„ Phichet: in 2, 3, 4 oder 5 Sekunden.
„ Laborde: fast augenblicklich.
„ Lundgnen: fast augenblicklich nach dem Schnitt.
„ Herzen: sofort.
„ Preusse: fast momentan.
„ Woestendink: schon nach wenigen Sekunden.
„ Essen: nach Sekunden.
„ Deigendesch: sofort.
„ Peters: sofort.
„ Zürn: innerhalb 20—30, höchstens 45 Sekunden und

alle Aeusserungen der anderen Sachverständigen lauten ähnlich. Einzig das von Professor Zürn angegebene Zeitmass ist in der Gutachtensammlung das höchste, und auch die Beobachtungen anderer Gelehrter und Sachkundiger haben kürzere Dauer des Bewusstseins ergeben oder in dem Schächten einen raschen Betäubungsakt erblicken lassen. Die Zeitdifferenz erklärt sich in den

meisten Fällen durch die Art der Schächtung, aber das Bewusstsein währt auch im ungünstigen Falle nur Teile einer Minute. Deshalb wird auch die Hinrichtung von Menschen im Deutschen Reiche mittelst Enthauptung als die humanste Tödtungsart gepriesen. Was hat die Herren des niederösterreichischen Landtages überzeugt, dass es mehrere Minuten währt und dass die Autoritäten auf dem Gebiete der Physiologie und Pathologie geirrt haben müssen? Nur jene Selbstsuggestion, die ihnen die Ansicht beigebracht hat, dass durch ein Verbot des Schächtens ohne vorherige Betäubung des Tieres die religiösen Satzungen der Israeliten kaum beeinträchtigt werden dürften.

Die Bemessung der Dauer des Bewusstseins durch die Physiologen ist in Anbetracht der Tatsache erfolgt, dass die dem Schächten folgenden Konvulsionen, welche übrigens auch bei anderen Manipulationen vorkommen, epilleptoider Natur sind, wo hingegen das in dem Motivenberichte angegebene Zeitmass auf dem Umstande beruht, dass man diese Wahrheit übergangen und sich nur an den oberflächlichen Schein gehalten. Um die so gefundenen Minuten recht drastisch zu illustrieren, hat Herr Jukel das Schächten in einer Weise geschildert, welche geeignet ist, den Glauben zu erwecken, dass die geschächteten Tiere nur aus dem Grunde nicht rutschend zu entkommen suchen, weil sie durch die Fesseln daran gehindert sind.

Die Schauergeschichte steht wohl mit der eigenartigen Bemänglung der Gutachten der Herren Virchow und Vogt auf gleicher Höhe, das hat jedoch ihre Wirkung nicht beeinträchtigt.

Durch sie ist der Unwille des geistlichen Herrn Dr. Scheicher zu einer Entrüstung angefacht worden, die durch folgende Worte zum Ausdrucke gekommen: „Wir wollen heute den Anlass benützen und sagen: Unsere Geduld ist zu Ende. Wir haben den Juden nie etwas getan; aber dass sie eine solche Marter und Tierquälerei als religiöse Vorschriften ausgeben, das dulden wir nicht länger.“

Schade, dass der priesterliche Abgeordnete seiner flammenden Beredsamkeit so enge Grenzen gesetzt hat. Die zweckmässige Schilderung war ja auch geeignet, gewisse Vorgänge, die bei der häuslichen Schlachtung der Borstentiere nicht selten sind, samt der vorausgegangenen Grausamkeit in lebhafte Erinnerung zu bringen.

Da hätte der Anlass auch benützt werden sollen, zu sagen: Nachdem das Verfahren der Juden, mit dem sie religiöse Vorschriften zu befolgen und keine Tierquälerei zu begehen glauben, unser Gewissen so empört, müssen wir es aufs Entschiedenste verdammen, dass man nicht blos Eber, sondern auch Säue kastriert. Wenn wir die Schmerzen von zehntausend nach allen möglichen Methoden vollzogenen Tötungen der Schlachttiere zusammenfassen, haben wir noch immer kaum eine schwache

Vorstellung von dem Grade der Pein, die man einem einzigen Mutterschweine bereitet, indem man ihm die Haut aufschlitzt, in seinen Körper greift, darin mit Händen wühlt und die tiefliegenden Organe des Geschlechtes zerstört, um es unfruchtbar zu machen. Ausser den Folterqualen, denen die Opfer des Hexenwahnes und des blindwütig-religiösen Fanatismus in früheren Zeiten anheimgefallen, ist kein Leid dieser widernatürlichen, rasenden Marter vergleichbar. Und zu welchem Zwecke geschieht das? Damit das Feistfüttern des Tieres keine Störungen erfahre und ergebnisreicher werde. Wir haben die Schweinezucht noch nie beeinträchtigt, aber dass eine solche Pein und Quälerei als dazugehörig ausgegeben wird, das dulden wir nicht länger!

Eine solche gelegentliche Aeusserung wäre vielleicht nicht politisch klug, dafür aber echt priesterlich gewesen.

Sie ist indes unterblieben und es steht uns nicht zu, zu sagen, warum.

Was uns aber sehr angeht, ist der Umstand, dass die Aeusserung, nach der die Juden mit dem Schächten eine Marter und Tierquälerei als religiöse Vorschriften ausgeben, aus dem Mund eines Doktors der katholischen Theologie gekommen. Herr Pater Scheicher kennt die altisraelitische Bibel; sie ist ein Bestandteil des heiligen Schrifttums seiner Religion, bezüglich dessen er gehalten ist, den Inspirationsbegriff zu hegen. Er weiss auch, dass das Schächtverfahren ein unerlässliches Ritual des alttestamentarischen Opferkultus gewesen, hat von den Schriftstellen und Ueberlieferungen, die das ausser Zweifel setzen, Kenntnis und kann, wie immer er über den Ursprung und Zweck des Opferkultus denken mag, nicht leugnen, dass seine Bestimmungen in der mosaischen Offenbarung wurzeln.

Nun behaupten die Juden seit Jahrtausenden, dass dasselbe seit uralten Zeiten auch bei Privatschlachtungen übliche Verfahren ebenfalls biblische Satzung ist und fassen mehrere Bibelstellen in diesem Sinne auf, und es herrscht diesbezüglich zwischen allen jüdischen Sekten und den Samaritanern volle Uebereinstimmung.

Es ist ferner nachweisbar, dass sich auch die Christen noch zur Zeit des Kaiser Julian an diesen Ritus gehalten, und die Angehörigen der koptischen Kirche halten noch heute daran fest. Wie kann der gläubige Priester und Gelehrte behaupten, dass die Juden mit dem Schächten eine Marter und Tierquälerei für religiöse Vorschriften ausgeben? Er kann sich ja die Bibelstellen, welche von Privatschlachtung handeln, nach seiner eigenen Weise auslegen, jenen, welche von Opferschlachtungen reden, kann er als wahrer Katholik den Charakter religiöser Vorschritten niemals absprechen.

Es ist eine überaus traurige Erscheinung, dass ein Priester der katholischen Religion in einer Zeit, wo eine leichtfertige Kritelei dem Judentume und Christentume gleichmässig an die

Wurzel greift und den Offenbarungsglauben zu erschüttern sucht, anstatt dass er froh sein sollte, dass die hervorragendsten Fachmänner eine angefochtene alttestamentarische Einrichtung human gefunden, dieselbe als Tierquälerei und Marter bezeichnet.

Vom Herrn Seitz, dem selbst das Glockengeläute als Marter gilt, war die Anwendung dieses Ausdruckes auf das Schächten konsequent, vom Herrn Pater Scheicher gebraucht war er ein gegen den Ast, auf dem er sitzt, geführter Axthieb.

Ganz entgegengesetzt war die Auffassung des katholischen Pfarrers Dr. Frank, der den Gegenstand wirklich nach Erfahrung, Wissen und Gewissen geprüft hat. In seinem dem Petitionsausschusse der bayerischen Volksvertretung erstatteten Berichte sagte er unter anderem: „Nach alldem bin ich fest überzeugt, dass das Schächten nimmermehr als religiöses Gebot für die Juden eingeführt worden wäre, wenn dasselbe eine Tierquälerei enthielte.“

Da die ganze Art und Weise der Behandlung unserer Sache einen psychologischen Erklärungsgrund erheischt, müssen wir versuchen, einen solchen zu bieten. Das dem Gottesgedanken nächstliegende und durch ihn sanktionierte Moralitätsprinzip ist die Achtung des spezifisch Menschlichen in und um uns.

Darauf gründen sich Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Nächstenliebe und alle Tugenden.

Insoweit als diese sittliche Basis erschüttert ist oder überhaupt fehlt, fassen die verschiedensten Untugenden, nach Massgabe der sich bietenden Anlässe und der Arten der an den Menschen herantretenden Versuchungen ihre Wurzeln. Alles, was, obgleich dieser Grundlage entbehrend, noch moralische Färbung hat, entstammt keiner inneren moralischen Gesinnung, sondern ist blosse Legalität des Handelns, die auf irgend einem zufälligen Interesse oder auf dem Respekte vor der Staatsgewalt oder der öffentlichen Meinung fusst.

Trifft es sich nun, dass eine Gesellschaft eine Menschenklasse für so minderwertig hält, dass sie das spezifisch Menschliche in ihr missachtet und sie einem von Verachtung getragenen Hasse preiszugeben sucht, wie das zum Beispiel seitens der indischen Arier den Çudras gegenüber der Fall gewesen, kommt ihr, die Angefeindeten betreffend, jeder Sinn für Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit und Einsicht allmählich abhanden, so dass sie diesbezüglich zwischen Recht und Unrecht am Ende so wenig zu unterscheiden weiss, wie der Farbenblinde zwischen gewissen Farben. Wer wollte behaupten, dass die Juden nicht recht achtenswerte oder gar schlechte Menschen gewesen, aber den Çudras gegenüber, welche sie zu Parias gemacht haben, war ihr Verhalten nicht menschlich.

Darin spiegelt sich die Natur der antisemitischen Gesinnung. Es darf demnach bei aller Wertschätzung der sonstigen Eigenheiten sehr vieler von ihr beherrschten Personen keine ihr

entsprungene Ungeheuerlichkeit mehr Befremden erregen. Das mit keiner Moral zu vereinbarende Prinzip, die Fehler Einzelner der Gesamtheit zur Last zu legen und Unschuldige wie Schuldige darob anzufeinden, muss schliesslich auch in Leuten, die wahr und gerecht sein wollen, den moralischen Sinn wenigstens so weit erschüttern, dass sie in dieser Richtung allen Unwahrheiten willig Glauben schenken und zu jedem Unrecht leicht zu verleiten sind.

Was die Herren Beurteiler so gründlich hinters Licht geführt hat, war der Umstand, dass der Schwerpunkt ihrer Aufgabe nicht in der Lösung der Fragen, ob das Schächten eine Tierquälerei ist oder nicht und ob man es als jüdisch-religiöse Satzung aufzufassen habe oder nicht, sondern gleich vom Anbeginn in der Beantwortung der antisemitisch-politischen Frage gelegen, was für Gründe ein Schächtverbot herbeizuführen geeignet wären.

Bezeichnend ist das ganz eigentümliche Argument, mit dem der Abgeordnete Schneider seine Gesinnungsgenossen ergötzt hat. Er hat eine Menge Schriften über die religiösen Gebräuche der Juden zitiert und daraus nachzuweisen gesucht, dass die heutigen Juden sich an das Alte Testament gar nicht halten, und daraus gefolgert, dass das darin enthaltene Schächtgebot für sie keine Giltigkeit habe. Den Widerspruch gegen die in seinem Antrage enthaltene Behauptung, dass die Schächtung der Tiere mit der Religion der Juden gar nicht im Zusammenhange stehe, und die ganze Sophisterei darf man vom antisemitischen Standpunkte aus verzeihlich finden; unverzeihlich ist, dass sich eine Partei sowas bieten liess, die sich die christlich-soziale nennt. Es gibt ja Leute, auf deren Lippen das schöne Gebet: „Und vergib uns unsere Schulden, wie wir unsern Schuldigern vergeben" zur Blasphemie wird. Die halten sich gewiss an das Neue Testament viel weniger als die heutigen Juden an das Alte; deswegen wird es niemandem einfallen, dass irgend ein darin enthaltenes Gebot für dieselben keine Giltigkeit hätte.

Immerhin ist festzuhatlen, dass Ernst Schneider, um auch fromme Leute, die ein biblisches Gebot nicht antasten würden, für seine Sache zu gewinnen, das Schächten als nicht biblisch hingestellt und nachher, als er seine Absicht erreicht sah, im Siegestaumel einbekannt hat, dass es in Wirklichkeit biblischen Ursprunges ist.

Aehnlich hat der schweizerische Antisemit Decurtins Herrn Edouard Drumont gegenüber sein Seelengeheimnis enthüllt. Als Agitator hat der Mann in den lockendsten Tönen viel von Tierschutz und Erbarmen gesprochen und nachher hat all sein Frohlocken nur dem Siege der antisemitischen Idee gegolten. Ein noch immer auch für die Christen giltiges Gesetz verbietet, edle Gefühle der Tiere zu missbrauchen. Demnach muss das Streben, die

den Tieren zugewendeten Gefühle des Mitleides und des Erbarmens zum Zwecke einer Menschenhetze irrezuleiten, rückhaltslos beurteilt werden.

III.

Um das aus Egypten geführte Israelitenvolk, das noch in manchen Schichten dem Polytheismus gehuldigt, zum Monotheismus zu erziehen, hat eine umfassende Reform des seit jeher üblichen und vermöge der Vielgötterei mannigfach gestalteten Opferkultes vorgenommen werden müssen.

Demgemäss wurde angeordnet, dass die Opferungen der Tiere nicht mehr wie bisher an verschiedenen selbstgewählten Orten, sondern nur an einer einzigen, unter der Obhut der Ahroniden stehenden Kultusstätte vorgenommen werden dürfen. Bei dem war noch zu befürchten, dass den noch von vielen im Geheimen verehrten Göttern unter dem Scheine von Privatschlachtungen Opfer gebracht werden könnten, darum wurde die Schlachtung der zur Opferung geeigneten Haustiere ausser dem Bereiche des Heiligtumes strenge verboten und anbefohlen, jedes für den Fleischgenuss bestimmte fehlerfreie Tier zu opfern. Da das Fleisch der Opfertiere dieser Art nur längstens noch einen Tag nach der Schlachtung gebraucht werden durfte, vor jeder Verunreinigung bewahrt werden musste und Personen, die auch nur durch eine Berührung unreiner Dinge unrein waren, überhaupt nichts davon essen durften, war der Fleischgenuss auch den in der Nähe des Heiligtums wohnenden Israeliten erschwert und wäre unter andern Umständen dem überwiegenden Teile des Volkes ganz verleidet gewesen.

Wie die Zentralisierung des Opferwesens, war auch die Anordnung einer bestimmten gleichmässigen Schlachtweise beim monotheistischen Kultus unerlässlich. Die Tötung der Opfertiere hat bei den Polytheisten, je nach der Gottheit, der sie dargebracht werden sollten, in verschiedener Weise stattgefnnden. Wir wissen zum Beispiel, dass die Griechen die für ihre obern Götter bestimmten Opfer von oben herunter und die für ihre untern Götter bestimmten von unten hinauf geschlachtet haben. Aehnliche Verschiedenheiten der Tötung der Opfertiere, die in jedem derartigen Kult einen Hauptakt gebildet, hat Moses zweifellos in und um Israel mehrfach wahrgenommen. Da war es ganz in der Natur der Sache gelegen, dass für die dem einzigen Gotte darzubringenden Opfer eine einzige Tötungsweise festgesetzt werde. Welche Art Schlachtweise für den Opferkultus des einzigen Heiligtumes bestimmt worden, braucht man nicht zu fragen, sicher keine andere als die, welche, wie die untrügliche Ueberlieferung zeigt, im zweiten Tempel und wie aus Schriftstellen ersichtlich im Salomonischen Tempel angewendet worden und wie die Samaritaner zeigen, noch jetzt beim Opfern angewendet wird, das Schächten.

An und für sich war das Verfahren nicht neu, es ist neben andern Arten der Opferschlachtung sowohl in Kulte der Monotheisten als der Polytheisten der Urzeit nachweisbar, neu war nur die Bestimmung, dass es das einzig zulässige sei. Darum hat es diesbezüglich keiner Beschreibung bedurft und war ein an den damals sehr engen Kreis der Priester gerichteter mündlicher Befehl für die einfache Anordnung genügend.

Wenn die erwähnte, zu Zeiten Moses geltende Bestimmung, nach der jedes zu schlachtende Stück Kleinvieh oder Rindvieh von überall her erst zur Kultusstätte gebracht und geopfert werden musste, unverändert aufrecht geblieben wäre, würde nach der Ausbreitung des Volkes über weitere Gebiete den meisten Israeliten der Genuss des Fleisches grösserer Tiere, mit Ausnahme jenes von erlaubtem Wild (Hirsche, Rehe und dergleichen), dadurch unmöglich gemacht worden sein. Aus dem Grunde ist das Gebot vor dem Einzuge nach Kanaan abgeändert worden. Warum die Bestimmung ursprünglich im weitesten Umfange getroffen wurde, haben wir bereits erwähnt. Es ist nur noch zu bemerken, dass sie zugleich den Zweck gehabt, das Volk vom Blutgenusse abzuhalten, von dem man, obgleich er verboten war, Viele nicht abbringen konnte, weil sie sich durch heidnische Wahnvorstellungen dazu hingezogen gefühlt.

Das Verbot der Privatschlachtungen ist im 17. Kapitel des dritten Buches Moses ausführlich dargelegt und begründet und von dessen partieller Aufhebung handeln fünf Verse des 12. Kapitels des fünften Buches, die zugleich besagen, dass die Privatschlachtungen so vorzunehmen sind, wie es die Opfertiere betreffend anbefohlen worden, das heisst, dass auch die geschächtet werden müssten, obwohl sie in keiner Hinsicht als Opfer betrachtet werden dürfen. Die Verse von 20 bis 24, welche eine Kette bilden, lauten wie folgt:

„Wenn der Ewige dein Gott erweitern wird dein Gebiet, so wie er dir verheissen und du sprichst: Ich möchte Fleisch essen, weil deine Seele gelüstet, Fleisch zu essen; so magst du nach aller Lust deiner Seele Fleisch essen, wenn dir fern sein wird der Ort, den der Ewige dein Gott erwählen wird, seinen Namen dahin zu setzen, so magst du schlachten von deinem Rindvieh und von deinem Kleinvieh, das der Ewige dir gegeben, so wie ich dir geboten habe und es essen in deinen Toren nach aller Lust deiner Seele.

Jedoch so wie gegessen wird der Hirsch und das Reh, so sollst du es essen, der Unreine und der Reine zusammen mögen es essen.

Sei nur stark, das Blut nicht zu essen, denn das Blut ist das Leben und du sollst nicht essen das Leben mit dem Fleische.

Du sollst est nicht essen, auf die Erde vergiesse es wie Wasser.“

Die Stelle in ihrem Zusammenhange kommentiert sich selbst und zeigt jedem, der nicht geflissentlich die Augen verschliesst, das Schächtgebot. Unsere Auffassung ist nicht neu, sie findet sich schon in dem uralten Werke Sifre zu Deuteronomium.

Wenn ihre Richtigkeit einer Bestätigung bedürfte, wäre sie im Folgenden gelegen.

Nirgends findet sich ein Gesetz oder eine talmudische Norm, die Personen weiblichen Geschlechtes das Schlachten von grösseren Tieren oder von Geflügel verbietet, und dennoch haben sich die Israelitinnen zu allen Zeiten immer und überall davon gänzlich enthalten. Noch heute kommt es nirgends auf Erden vor, dass religiöse Jüdinnen Geflügel schlachten. Dafür gibt es nur einen richtigen Erklärungsgrund. Eine der mosaischen Reformen des Opferkultes war die Abstellung der in der heidnischen Welt vielbedeutenden Priesterinnen. Solche hat der monotheistische Kult der Israeliten nicht gekannt. Weibliche Personen haben selbst bei den untergeordneten Verrichtungen des Opferkultes, welche von Laien ausgeführt werden durften, nicht mitgewirkt.

Als dann die Privatschlachtungen gestattet und das Schächtgebot auch auf dieselben ausgedehnt wurde und aus irgend einem religiösen Grunde auch bei Tötungen von Geflügel Norm geworden war, blieb es das Schächten betreffend beim Alten, dass es nur von Personen des Geschlechtes, dass sich an den Hantierungen des Opferkultes beteiligen darf, ausgeführt wird. Ob das Verhalten der Israelitinnen auf einer bezüglich getroffenen Bestimmung oder auf einer in uralter Zeit platzgegriffenen moralischen Gewohnheit beruht, lässt sich nicht mehr ermitteln, jedenfalls steht der festgewurzelte Brauch mit dem im Zusammenhange; dass auch der Brauch, Geflügel nur auf rituelle Weise zu schlachten, auf einem biblischen Gebote beruht, lasst sich nicht beweisen, dass er aber uralt ist, kann nicht bezweifelt werden: die Samaritaner haben in ihrem Pentateuch, IV. Buch Moses 11, 32, in zwei Worten drei Buchstaben umgestellt, um eine von der Schächtung des Geflügels handelnde Mitteilung herauszulesen.

Die Gründe, welche für die Beibehaltung des in antiker Zeit bei allen Völkern üblichen blutigen Opferkultes massgebend gewesen, liegen ausserhalb des Rahmens der uns gestellten Aufgabe, nicht so verhält es sich mit den Motiven der Ausschliessung des weiblichen Geschlechtes von den dazu gehörigen Verrichtungen. Welcher Art waren dieselben? Die ganze Auffassung der Bestimmung deutet darauf hin, dass sie nicht bloss im Interesse der Keuschheit, sondern auch aus einem anderen tief ethischen Grunde getroffen worden. Personen des Geschlechtes, das bestimmt ist, Sprösslinge unter dem Herzen zu entwickeln, die zu mitleidsvollen Menschen gedeihen sollen, haben die unter allen Umständen herzverrohenden Tötungen der Tiere zu meiden.

Man hat eben schon in den ältesten Zeiten im Hebräerstamme gewusst. dass Mitleid und Erbarmen nur von denjenigen zu erwarten sind, die unter einem milden Mutterherzen getragen werden, deswegen hat der Knecht des Patriarchen Abraham, als er mit der Aufgabe betraut gewesen, für den Sohn seines Herrn eine Braut zu suchen, in sein am Brunnen verrichtetes Gebet die Worte eingeflochten. Und es sei das Mädchen, zu dem ich sagen werde: Neige doch deinen Krug, dass ich trinke! und es wird sagen: Trinke und auch deine Kameele will ich tränken. Diese Person hast du bestimmt deinem Diener, dem Jizchak.

Das an den Tag gelegte Mitleid und Erbarmen mit Menschen und Tieren von Seiten Rebekkas war das Entscheidende bei der Eheschliessung des zweiten Patriarchen. Die Eigenschaften wollte Moses den Töchtern seines Volkes anerzogen und erhalten wissen, daher kam es, dass religionstreue Israelitinnen, gleichviel, ob es für den Altar oder für die Küche hätte geschehen sollen, sich überall des Schlachtens enthalten haben.

Dem Erbarmen und Wohlwollen für die Tiere hat die mosaische Gesetzgebung ohne Rücksicht auf Gewohnheiten und ökonomische Interessen Rechnung getragen. Es wurde verboten, Tiere zu verschneiden oder sonst irgend zu verstümmeln, untersagt, Ochs und Esel gemeinsam an den Pflug zu spannen, verboten, dem Ochsen beim Dreschen das Maul zu verbinden und geboten die Kälber, Lämmer und Zicklein mindest sieben Tage bei den Müttern zu lassen. Da ist es ganz undenkbar, dass es gleichgiltig hingenommen würde, ob ein Tier auf eine rasche und milde oder auf eine qualvolle Art ums Leben gebracht werden soll. Wer kann da behaupten, dass das Schächten auch nur irgend geduldet worden wäre, wenn man es als tierquälend befunden hätte?! Ueberdies war man keineswegs darauf angewiesen; es hat ja schon damals an den verschiedensten Methoden, den Tieren ans Leben zu gehen, nicht gefehlt und an dazu verwendbaren Werkzeugen, wie Keulen, Hacken und schweren Hammern, Riesenschwertern und Instrumenten aller Art nicht gemangelt. Wer wäre verpflichteter und berufener gewesen, ein Schächtverbot zu erlassen, als Moses?! Warum ist anstatt eines Verbotes ein Schächtgebot durch den Gottesmann gegeben worden? Gewiss nur in Anbetracht, dass den Tieren mit dem Schächten weniger Leid zugefügt wird, als mit dem Töten oder sogenannten Betäuben durch Kopfschlag und als mit jeder anderen Tötungsart überhaupt.

Uns und alle einsichtsvollen Christen, die an die Offenbarungen des Alten Testamentes glauben, zwingt das zur Annahme, dass göttliche Erleuchtung bezüglich entschieden hat und dass damit das Richtige getroffen werden musste. Wir wollen indess die Sache nicht unter den Gesichtspunkten des religiösen Glaubens, sondern nur vom Standpunkte der einfachen menschlichen Einsicht behandelt sehen.

Kein vernünftiger Mensch wird bestreiten, dass Moses ein überaus genialer, klardenkender, sehr gottergebener und selbstloser Mann gewesen. Ebensowenig lässt sich in Abrede stellen, dass er den Quellen des in mancher Hinsicht sehr fortgeschrittenen Wissens seiner Zeit den höchsten Priesterschulen Egyptens vermöge seiner Erziehung nahe gestanden und auch aus ihnen geschöpft hat. Und dieser Mann, der, die Tiere betreffend, ein überaus reges werktätiges Wohlwollen in jeder Hinsicht aufs glänzendste bekundet hat, dieser sehr energische Mann Moses soll in nächster Nähe des die Bundeslade bergenden Heiligtums Tierfrevel geduldet oder nicht gedacht haben, dass man den Ochsen die Schädel zertrümmern könnte?! Gewiss hat er, wie an vieles, auf das sich die Welt erst nach Jahrtausenden besonnen, auch an das Naheliegende gedacht und in dem Schächtverfahren keinen Tierfrevel, sondern eine milde Tötungsart erblickt und die moderne Wissenschaft gibt ihm Recht.

Vor einigen Jahren hat ein berühmter Kliniker in Wien über den düsteren, ergreifenden Schlussakt des Menschenlebens, über das Sterben, einen sehr lichtvollen Vortrag gehalten, in dem er unter anderem von der Herztätigkeit als Lebensbedingung und über die Bedeutung des Blutes für den Organismus Folgendes gesagt hat:

„Auf welchen Wegen immer die Schädigung und der Stillstand des Herzens zustande kommt, dieser ist es fast stets, welcher eigentlich das Ende des Lebens bedingt. In der ungeheuren Mehrzahl erfolgt der Tod vom Herzen aus ganz gleich, ob die zum Tode führende Erkrankung eine akute oder chronische ist, ob das Herz von Anfang an direkt beteiligt oder erst sekundär in Mitleidenschaft gezogen wird, ob es am Abschlusse eines langen Daseins müde seine treue, gleichmässige Arbeit einstellt oder inmitten blühender Jugend durch eine zufällige auf den Körper einwirkende Gewalt jäh in seiner Schlagfolge gehemmt wird.“

Wir können also sagen: Der Mensch stirbt fast immer vom Herzen aus. Solange dieses in der Brust sich zusammenzieht, und sei es noch so schwach, noch so mühsam, solange lebt der Mensch, der letzte Herzschlag — und erst dann ist alles unwiederbringlich zu Ende.

In welcher Weise aber bedingt das Aufhören der Herztätigkeit das Aufhören des Lebens? Alle Lebensvorgänge im tierischen und menschlichen Organismus, wie immer in ihrer Aeusserungsweise sie sich darstellen, sind unlöslich an chemische Umsetzungen im Protoplasma der Zellen gebunden. Diese Umsetzungen können sich nur unter Zufuhr von Sauerstoff vollziehen. Der Sauerstoff, welchen wir mit der Einatmung aufnehmen, wird sämtlichen Organen, Geweben und Zellen durch das Blut zugeführt. Das Blut wiederum wird im wesentlichen durch die Herzpumpe in Bewegung erhalten — und so erklärt es sich, dass mit dem Aufhören der Herzarbeit das Leben erlöschen muss; und recht hat in diesem Sinne der

Baccalaureus, wenn er dem Mephistopheles deduziert: „Des Menschen Leben lebt im Blut".

Von der Frage ausgehend: Was empfindet der Mensch während des Sterbens, was duldet und leidet er in den Tagen, Stunden, Augenblicken, die wir als seine letzten bezeichnen? hat der Vortragende Herr Professor Dr. Nothnagel die verschiedenen Todesarten einer eingehenden Betrachtung unterzogen und dabei unter anderem gesagt; „Wenn der Tod durch Verbluten herbeigeführt wird, vollzieht sich der Uebergang vom Leben gleichfalls ohne physisches Leid."

Mit dem Hinströmen des Blutes entrinnen in den roten Blutkörperchen unzählbare Träger des Sauerstoffes, das heisst des Elementes, welches das Leben und die Erregbarkeit des Nervensystems ermöglicht. Letztere nimmt immer mehr ab: wie aus weiter Ferne dringen Schalleindrücke an das Ohr, das Gesichtsfeld verdunkelt sich, behagliche Lässigkeit, schliesslich völliger Bewusstseinsverlust umfängt sanft den Geist, und so entschlummert der Verblutende ohne Schmerz. Treten etwa vor dem Ende noch krampfhafte Zuckungen ein, so können diese wohl die Umstehenden erschrecken, der Sterbende selbst fühlt nichts von ihnen.

Mit der Erklärung des von Goethe einer Figur seiner Faustdichtung in den Mund gelegten Lehrsatzes hat der Gelehrte die ursprüngliche bessere Form, die Worte Moses: „Denn das Leben alles Fleisches ist sein lebendiges Blut", unbewusst aufs Beste beleuchtet. An Moses hat der Redner während seiner Ausführungen so wenig gedacht, wie an den Mann im Monde und von dem biblischen Schächtverbote hat ihm sicher weder früher, noch nachher geträumt und dennoch hat er durch seine getreue Schilderung des menschlichen Sterbens durch langsames Verbluten indirekt einem tiefen Einblicke in das Sterben der Tiere durch sehr rasche Verblutung das klarste Licht geliefert.

Ohne zu beabsichtigen oder nur zu ahnen, hat er gezeigt, dass Moses, in was immer seine Motive gewurzelt haben mögen, sowohl mit seinen Aeusserungen über die Natur des Blutes, als auch mit der Anordnung der Tiere, durch Herbeiführung rascher Verblutung zu töten, das Richtige getroffen hat.

Die Bedeutung des Herzens als Hauptteil des Organismus, Zentralpunkt des Lebens, Ort, wo alle Wirkungen geistiger Affektionen lebhaft empfunden werden, und Sitz des Begehrungsvermögens und der Gefühle, war den Weisen des Israelitenvolkes schon in uralter Zeit bekannt. Das ist aus vielen Aeusserungen der heiligen Schrift ersichtlich, geht jedoch aus dem Spruche des weisen Salomo: „Mehr denn alles Behütungswerte bewahre dein Herz, denn von ihm her sind die Ausgangspunkte des Lebens", am deutlichsten hervor. Wieso aber und warum es ein Zentralorgan für die physischen und geistigen Lebensverrichtungen bildet, weiss man sich erst durch die spät erlangten modernwissen-

schaftlichen Errungenschaften recht zu erklären. Erst seitdem man das einheitliche Nervensystem überhaupt und die Verbindung des grossen Herznervengeflechtes mit dem Zentralorgane des Bewusstseins, dem Gehirne, besonders kennt und von dem Kreislaufe des Blutes weiss und in sein System Einsicht genommen, begreift man ganz und voll, was das Herz für das Lebewesen bedeutet.

Was unsere Angelegenheit anbelangt, kommt in erster Reihe das von dem Anatomen William Harvey entdeckte grosse Wunder Gottes, der Blutkreislauf, in Betracht. Das Blut, welches das Element der Ernährung, der Umbildung, der Aufsaugung und der Ausscheidung bildet, ist in fortwährender Bewegung begriffen, und zwar in einem vollkommen abgeschlossenen Gefässsystem, dessen Mittelpunkt das Herz bildet.

Dieses Organ, welches einen sehr starken, mit einem Klappenwerk versehenen Hohlmuskel darstellt, ist durch eine Scheidewand in eine rechte und in eine linke Hälfte geteilt.

Nach Art einer Druckpumpe wirkend, treibt das Herz das Blut aus seiner linken Kammer in die zuführenden Gefässe, die Arterien, von wo es, ein über den ganzen Körper verzweigtes und verschlungenes Haargefässsystem durchdringend, auf den verschiedensten Umwegen wieder die zurückführenden Gefässe, die Venen, erreicht und von diesen in die rechte Herzkammer zurückfliesst, um von dort aus einen Kreislauf durch die Lunge zu machen und dann, durch Sauerstoff aufgefrischt, wieder an den Ausgangspunkt, in die linke Herzkammer zu gelangen, und so geht der Prozess bei Menschen und Tieren in einemfort, bis das Herz stille steht.

Das muss man sich gegenwärtig halten, um zu ermessen, was für Verheerungen man im Körper eines Tieres plötzlich anrichtet, wenn man durch einen quer durch die Weichteile des Halses geführten tiefen Schnitt die grossen Schlagadern und die kleinen Blutgefässe samt der Luft- und der Speiseröhre gänzlich durchtrennt, so dass das Blut aus der klaffenden Wunde stromweise hervorstürzt. Da ist das Herz und das Gehirn, das ganze Nervensystem, die Lunge und jedes Organ auf einmal und somit das Leben selbst getroffen. Was ist natürlicher, als dass ein solcher Angriff aufs Leben sehr schnell eine anhaltende Bewusstlosigkeit und infolge dessen ein schmerzloses Verenden des Tieres herbeiführt? Die dem Sterben des Tieres vorangehenden Konvulsionen dürfen so wenig beeirren, wie die den Verheerungen entsprechende schreckliche Wunde; es sind das Zuckungen, wie sie bei fallsüchtigen Menschen vorkommen, von denen man weiss, dass sie während der Anfälle nicht bei Bewusstsein sind und auch erhaltene Verletzungen damals nicht empfinden.

Der Jude*)

in den deutschen Dichtungen des 15., 16. und 17. Jahrhunderts.
Von Oskar Frankl.

Das vorliegende Werk, das von der philosophischen Fakultät der Wiener Universität als Doktordissertation approbiert worden ist, ist unstreitig ein wertvoller Beitrag zur Lösung der Judenfrage.

Der Verfasser, der selber Jude ist, stellt in fesselnder und geistreicher Weise das zusammen, was die deutschen Dichter des Mittelalters über den Juden geschrieben haben. Das Frankl'sche Werk zerfällt in vier grössere Abschnitte:

I. Diskussion über das Judentum, Judenfrage.
II. Verspottung und Schmähung der Juden und des Judentums.
III. Der Jude als Wucherer.
IV. Der Jude als Hostienschänder und Kindermörder. Judenvertreibung.

Die Lektüre dieses Buches ist für die Menschenfreunde nicht gerade sehr erhebend, denn der Ton, den die deutschen Dichter des Mittelalters gegen die Juden anschlagen, ist auf die Verhetzung und Erbitterung der Christen gegen die Juden abgestimmt.

So wird beispielsweise die Hoffnung der Juden auf einen noch kommenden Messias in einem „Fastnachtsspiel" folgendermassen verspottet:

Der Judenmessias ist erschienen, die Juden jubeln ihm als dem Retter in ihrer bedrängten Lage zu. Er soll ihnen Hilfe bringen, wird aber als falscher Messias von der Sibylla entlarvt. Die Juden, welche fest an ihn geglaubt hatten, werden gezwungen, von den Zitzen eines Schweines zu trinken, dann werden ihnen Blasen angebunden, und Hunde hetzen sie durch die Strassen. Dabei quält sie der Narr mit groben Spässen.

Mit welcher ausgesuchten Roheit die Gestalt des „Judenmessias" in diesem Fastnachtsspiel behandelt wird, davon zeugen die folgenden Verse, die wir als besonders charakteristisch für den mittelalterlichen Ton hierher setzen wollen:

„Ich sprich, dass man vor allem ding
Die allergrösste schweinsmutter pring
Darunter sie sich schmiegen all
Saug jeder ein tutten mit schall;
Der Messias lig unterm schwantz!
Was ihr enpfall, das soll er gantz
Zusammen in ein secklein pinden
Und dann desselb zu einem mal verschlinden."

---

*) Verlag von Robert Hoffmann — Leipzig und R Papauscheck - Mähr.-Ostrau, 144 S., Grossoktav, Preis brosch. 2 Mark, elegant geb. 3 Mark.

(Auf neuhochdeutsch):

Ich sprech, dass man vor allem Ding
Die allergrösste Schweinsmutter bring'
Darunter sie sich schmiegen all
Saug' jeder eine Zitze mit Schall;
Der Messias lieg' unterm Schwanz!
Was ihr (d. h. der Schweinsmutter) entfall, das soll er ganz
Zusammen in ein Säcklein binden
Und dann dasselbe zu einem Mal verschlingen.)

Wenn man auch zugibt, dass der „Judenmessias“ dem christlichen Denken als die Inkarnation des in der Bibel geweissagten Antichrists erschien, so ist doch die hier mitgeteilte Verhöhnung der jüdischen religiösen Hoffnungen eine so überaus unflätige, dass man sich dadurch nur angewidert fühlen kann.

Viel harmloser ist ein anderes „Fastnachtsspiel“, das ein sogenanntes „Gottesgericht“ zum Gegenstand hat. Dieses Gottesgericht baut sich auf dem Glauben der Bekenner der jüdischen und christlichen Religion auf, dass die Nennung des Gottesnamens Wunder wirke. Der Jude zieht nun aus dem Umstande, dass das Wort „Jesus“ ohne Folgen ausgesprochen werden kann, die Folgerung, dass Jesus unmöglich Gott sein könne. Wenn er den Namen seines Gottes nennen werde, müsse derjenige, der ihn hört, sterben. Er will das an einem Ochsen (!) beweisen. Das Tier wird gebracht, der Jude sagt ihm etwas ins Ohr, worauf der Ochs tot niederfällt. Der Christ bestreitet es, dass der Jude den Namen Gottes genannt habe, sondern den des Teufels, worauf das Tier allerdings sterben musste. Schliesslich meint er, dass der Name seines Gottes noch weit wirksamer wäre, denn mit diesem Namen wolle er den Ochsen wieder lebendig machen. Und, o Wunder, das gelingt richtig. Alle Juden werden durch diese Tat überzeugt. Dieses Gottesgericht möge ein Beispiel für die Art und die Mittel sein, mit denen damals der Religionsstreit geführt wurde.

Auch der bekannte Dichter Fischart greift zu recht merkwürdigen Mitteln, um an den Juden sein Mütchen zu kühlen. So erzählt er eine Historie, die einer Jüdin zu Binzwangen, vier Meilen von Augsburg, passiert sei. Zu Binzwangen wurde eine Jüdin schwanger, und nach der gewöhnlichen Frist gebar sie zwei Schweine, von denen das eine sofort nach der Geburt, das andere eine Stunde darnach starb. Man glaube aber ja nicht, dass diese Wundergeschichte auf einem Zufall beruhe, denn wäre schon das Weib erschrocken, so wäre doch keine Sau der ganze Leib; es wäre doch wenigstens ein Glied nach Menschenart, oder es wären doch nicht gleich zwei Schweine gewesen. Dies Wunder hat Gott aber geschickt, um Juden und Christen zu warnen, vom säuischen Leben zu lassen und uns Gottes würdig zu erweisen. Des Dichters Absicht ist also die, aus dieser Geschichte eine Warnung für die Christen und Juden zu ziehen, für die Christen, ein nüchternes Leben zu führen, für die Juden, das Ereignis als Strafe Gottes zu nehmen dafür, dass sie den Messias nicht anerkennen.

Noch in einer anderen Erzählung wird der Messiasglaube der Juden zum Anlass genommen, sie äusserst roh zu verspotten. Den Umstand, dass die Juden an nichts so fest glaubten, wie an die Erscheinung des Messias, nützte Till Eulenspiegel aus, um ihnen einen Possen zu spielen. Drei Juden zu Frankfurt kaufen von ihm auf der Messe seinen eigenen Kot, den er in ein rotes Zeug eingewickelt hat, um 100 Gulden nur deshalb, weil sie seiner Erklärung Glauben schenken, dass derjenige, welcher diese „Prophetenbeere" in den Mund nehme, von Stund an weissagen könne. Die Juden, die auf diese Weise die Ankunft des Messias zu erfahren glauben, „das uns nit wer ein kleiner trost" (was uns nicht wär ein kleiner Trost), zahlen verblendet den hohen Preis. Sie lassen alle Juden der Stadt zu „schul klopfen" (in den Tempel rufen), um in deren Gegenwart das Geheimnis der Beere zu erproben. Doch wie ein Jude die Beere in den Mund nimmt, um die Zukunft des Messias verkünden zu können, erkennt er den Betrug, und sie alle haben zur Enttäuschung, zum Schaden noch den Spott.

In ebenso unästhetischer Weise verspottet Folz in seinem Fastnachtsspiel „Von der Juden Messias" die Hoffnungen der Juden auf den noch zu erwartenden Messias:

In Schlesien wohnt ein reicher Jude, der eine sehr schöne Tochter hat. Zwei Fenster ihres Zimmers gehen nach dem Hofe mit der Aussicht auf die Behausung eines christlichen Studenten. Dieser gesteht der schönen Jüdin seine Liebe, findet Gehör und wird des Nachts in ihr Zimmer eingelassen. Da die Folgen der Liebschaft nicht ausbleiben, greift der Student zu einer List. Er steigt nachts in das Zimmer der Eltern und verkündet den Schlafenden mittels eines Rohres den Beschluss Gottes, dass ihre Tochter den Messias gebären werde. Man möge nicht fragen, wer der Vater des Kindes sei, sondern ihm Glauben schenken. Jetzt sei die Zeit da, wo das jüdische Geschlecht, „das lang gewesen ist verschmecht (verschmäht)", über die Christen und Heiden herrschen werde. Der Vater Abraham teilt auf diese Prophezeiung hin sofort in der Frühe den vier Aeltesten Gottes Offenbarung mit. Diese verkünden sie in der Synagoge dem gesamten Volke mit Preis- und Dankesliedern; die Rückkehr der Juden in ihr Land könne nicht mehr fern sein. Die Tochter des Abraham wird mit königlichen Ehren überhäuft, man richtet für sie ein neues Gemach ein, das wundervoll ausgestattet wird grün in grün, mit goldenen Sternen, das Bett und die Stühle aus Zypressen. Man pflegt sie wie eine Fürstin, an die Juden der ganzen Welt wird die Wundermär geschrieben und Geschenke aus aller Welt überfluten die Stadt. Als sie endlich mit grösseren Wehen als andere Frauen gebärt, ist das Kind ein — Mädchen. Da erhebt sich grosser Jammer bei allen Juden, Vater und Mutter verbergen sich viele Tage ohne zu essen und zu trinken. Die erzürnte, ent-

täuschte Menge will über Mutter und Kind herfallen, doch der Student erreicht es mit Hilfe der Obrigkeit, dass man beide in Sicherheit bringt. Sie werden getauft und der Student heiratet die Tochter.

Aus dem Mönch des Boccaccio macht der Dichter einen Studenten. Verschieden von den anderen Bearbeitungen ist hier der Umstand, dass das Mädchen ganz gut weiss, dass sie nicht die Geliebte eines Engels, sondern eines christlichen Studenten ist. Sie ist sich ihrer Sünde wohl bewusst, doch keineswegs reuevoll, sondern empfindet im Gegenteil das grösste Leidwesen darüber, dass sie während der ganzen Zeit ihrer Schwangerschaft, da sie unter der Aufsicht der Juden steht, ihren Studenten entbehren muss. Sie nimmt auch zum Schlusse gern die Taufe. So feiert auch in dieser Dichtung das Christentum „Triumphe"!

Ein wütender Judenhasser ist auch der berühmte katholische Theologe Abraham a. S. Clara gewesen. Er arbeitet vornehmlich mit den Märchen von der Hostienschändung und des Ritualmordes.

„Ob nun schon", sagt er, „die verstockten Hebräer und Mauschl Christum in alleweg und allezeit fluchen und schmähen, wie auch uns Christen geschworene und abgesagte Feind sind, können sie gleichwohlen der Christen nicht entraten, nicht allein wegen der Handelschaften und ihrer Schachereien, sondern forderist (vornehmlich) wegen des Christenblut, welches sie notwendig haben und gebrauchen müssen, welches aus folgenden zu vernehmen." Und nun zählt er nach seinem Gewährsmann Antonius Bonfinius „dem bewehrten (bewährten) und glaubwürdigen Geschicht-Schreiber" eine Reihe von Zeremonien der Juden auf, zu denen sie Christenblut benötigen. Als erste Zeremonie nennt er die Beschneidung, zu der die Juden, um das Blut zu stillen, Christenblut brauchen. Dann dient das Blut dazu, um Friede und Einigkeit unter ihnen zu erhalten. Der Genuss desselben schützt vor gewissen Krankheiten; macht sie bei Gott beliebt; der Besitz dieses Blutes verhindert, dass sie „hässlich, garstig und abschäulich stinken", den sterbenden Juden halten sie das Blut eines getauften und von ihnen erwürgten Kindes vor, um ihnen so das ewige Leben zuteil werden zu lassen. So schliesst der Autor mit der durch seine Beweise bestätigten Behauptung, dass die Juden zwar Adonaj (Herr) rufen, aber keinen Nutzen davon haben können.

Wie man sieht, haben die christlichen Schriftsteller des Mittelalters eine schwere Verantwortung auf sich geladen, indem sie die rohen Instinkte der grossen Masse zu leidenschaftlichem Hasse gegen die Juden weckten. Gross und unsäglich schwer ist die Schuld, die das deutsche Christentum des Mittelalters an den armen verfolgten und gemarterten Juden verübt hat.

Wer die ganz objektiv geschriebene Frankl'sche Schrift aufmerksam durchliest, der wird aus vollem Herzen dem angeblich

vom Kaiser Friedrich gesprochenen Worte zustimmen, dass der Antisemitismus die grösste Schmach unseres von den Ideen der Humanität durchtränkten Zeitalters ist. — — E—l.

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Wandervorträge.

Wie bereits berichtet, hat Sekretär Fleischer am 9. März d. J. eine mehrwöchentliche Agitationsreise angetreten, welche bis 14. April währte. Unser Delegierter hat hiebei Wandervorträge in Prossnitz, Olmütz, Oswiecim, Neumarkt (Novytarg), Bielitz-Biala, Wadowice, Tarnow, Rzeszow, Lancut, Bobrka, Rohatyn, Podhajce, Tarnopol, Husiatyn, Czortków, Kolomea und Stanislau abgehalten und ferner mit den Kultusvorstehern und Vertrauensmännern in Krakau, Podgorze Jaslo, Przemysl, Brezany und Czernowitz Meinungsaustausch gepflogen. Herr Fleischer fand in all diesen Orten die herzlichste Aufnahme und hat durch seine Vorträge der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" zirka 600 neue Mitglieder zugeführt.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Ein Ostermärchen.

(Zu den Geheimnissen der Ritualmordfabrikation.)

Die 14jährige Katharina Tabak, die bei dem Bauer Jakob Bál in Mytarz bei Zmigrod (Galizien) bedienstet war, entfernte sich Sonntag, den 19. März um 8 Uhr früh aus dem Hause mit dem Bemerken, dass sie zur Kirche nach Zmigrod gehe und Mittag zurück sein werde. Sie kam jedoch erst um 6 Uhr abends in grosser Erregung, ohne Schuhe um Umhängtuch und mit dem Rufe: „Die Juden in Zmigrod haben mir Gewalt angetan!" nachhause. Auf Befragen ihres Dienstherrn erzählte sie, dass sie auf dem Wege zur Kirche von einem Haufen Juden überfallen und in das Haus des 70jährigen Essigmachers Josef Zimet geschleppt worden sei. Dort sei sie mit zwei alten bärtigen Juden in einem Zimmer allein geblieben und man habe sie gezwungen, die Schuhe auszuziehen und sich niederzulegen. Sie habe Angst bekommen und es sei ihr unter einem Vorwande gelungen, das Freie zu gewinnen und nachhause zu entfliehen. In einer späteren Aussage erklärte dann das Mädchen, dass sie von Mytarz nicht nach Zmigrod, sondern in ein entferntes Dorf zu ihrer Mutter gegangen

und erst nachmittags um $^1/_2$3 Uhr von den Juden in Zmigrod überfallen worden sei. Auf Grund dieser Aussagen verfügte der Bezirksrichter die Verhaftung des Josef Zimet und dessen Frau, des Sender Zimet und dessen Frau und der 20jährigen ledigen Tochter des Josef Zimet und liess das Haus versiegeln. Da zur selben Zeit zehntägige Missionspredigten der Franziskaner in der Zmigroder Kirche begannen, zu welchen das Landvolk zusammenströmt, drohten arge Exzesse gegen die Zmigroder Juden auszubrechen. Unser Präsidinm hat sofort veranlasst, dass das Ministerium des Innern auf telephonischem Wege die notwendigen Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung anordne, und gleichzeitig zur Feststellung des Tatbestandes unseren Sekretär nach Zmigrod entsendet. Nach den Erhebungen unseres Delegierten, welche durch die gerichtliche Untersuchung bestätigt wurden, konnte das Mädchen auch nachmittags nicht von den Zmigroder Juden überfallen worden sein, weil sie nach Aussage des christlichen Mühlenbesitzers Josef Szuba um 4 Uhr nachmittags in dem entfernten Dorfe Toki bei dem Mühlenbesitzer vorgesprochen und dort um einen Dienstposten ersucht hatte. Mit Zimet, Vater und Sohn konfrontiert, musste das Mädchen auch zugestehen, dass sie die Beiden nicht kenne. Schuhe und Umhängtuch des Mädchens wurden vom Totengräber auf dem christlichen Friedhofe in Zmigrod aufgefunden. Wir haben sofort einen eingehenden Bericht an das Justizministerium erstattet und 24 Stunden später wurden die verhafteten Juden aus der Haft entlassen. Es ist nun interessant, was die antisemitischen Blätter aus diesem gerichtlich festgestellten Tatbestande gemacht haben. Sie berichteten, dass ein Schulmädchen in einen jüdischen Kramladen geschickt wurde, um Einkäufe zu besorgen, und dass die im Laden anwesenden Juden das Mädchen in eine entlegene Stube zerrten, wo sie es splitternackt auszogen, wuschen und dann in einen Keller einsperrten. Sie erzählten ferner, dass die Kleider des Mädchens auf jüdischem Grund vergraben aufgefunden wurden.

Es ist klar, dass man es hier entweder mit dem Phantasiegebilde eines hysterischen Mädchens zu tun hat oder dass das Kind von dritten Personen zu diesen Beschuldigungen gegen die Zmigroder Juden angestiftet worden ist. Wir haben dem Jasloer Advokaten Dr. Steinhaus den Auftrag gegeben, nach formellem Abschluss der Untersuchung gegen das Mädchen die Verleumdungsklage anzustrengen, damit auf diese Weise die Urheber dieser nichtswürdigen Beschuldigungen entdeckt werden. Ferner haben wir an das Justizministerium das Ersuchen gerichtet, durch die Staatsanwaltschaft in Jaslo die lügnerischen Darstellungen der antisemitischen Blätter amtlich berichtigen zu lassen Der diesbezügliche Auftrag ist vom Justizministerium an die Oberstaatsanwaltschaft nach Krakau ergangen.

Wieder eine Entführung ins Kloster.

Am Sonntag den 19. März d. J. zu früher Morgenstunde erschienen in der Wohnung des Husiatyner Kaufmannes Feibisch Weitmann zwei christliche Mädchen — Mitschülerinnen der 14jährigen Jente Weitmann und Töchter des Husiatyner Gerichtsschreibers Michalewski — und forderten Jente auf, mit ihnen in die Stadt zu gehen. Sie fügten hinzu, dass die Schullehrerin Helene Piotrowska ihnen aufgetragen habe, das Mädchen zu ihr zu bringen. Als Jente abends noch nicht nach Hause zurückgekehrt war, wurde die Familie unruhig und begann das Mädchen zu suchen. Der Bruder, Benjamin Weitmann, hatte sie noch gegen 4 Uhr nachmittags in Gesellschaft der beiden Michalewski auf dem Wege aus der Stadt gegen die väterliche Wohnung gesehen. Trotzdem behaupteten die beiden Mädchen, als der Vater zu ihnen nachfragen kam, dass sie nachmittags mit Jente nicht beisammen gewesen seien und erst später gaben sie zu, dass Jente dagewesen sei, sich von ihnen verabschiedet und dabei heftig geweint habe. Auch die Schullehrerin Piotrowska erklärte, Jente sei nachmittags bei ihr gewesen und bald fortgegangen, sie wisse nicht wohin. Auch Aeusserungen anderer Leute liessen darauf schliessen, dass die Michalewski's um die beabsichtigte Entweichung Jente's vorher gewusst haben und ihr behilflich gewesen sind. Am 21. März erstattete der Vater die Anzeige beim Bezirksgerichte Husiatyn und gab daselbst alle oben angeführten Einzelheiten zu Protokoll. — Wir entsendeten unseren Sekretär nach Husiatyn, welcher erhob, dass am selben 19. März eine Barmherzige Schwester vom Husiatyner Spital in das Mutterhaus nach Krakau abgereist sei und die Jente Weitmann auf dem Bahnhofe in Kopyczynce erwartet hatte. Das Bezirksgericht Husiatyn hat vom 21. März bis 5. April keine einzige der von Weitmann namhaft gemachten Personen einvernommen. Der Untersuchungsrichter erklärte, dass er die Strafanzeige der Gendarmerie zur Vornahme von „Erhebungen" abgetreten habe und erst den Bericht des Postenführers abwarten müsse. Die Einvernahme der beiden Michalewski sei nicht möglich gewesen, weil Feibisch Weitmann es unterlassen habe, die Vornamen der beiden Mädchen anzugeben so dass man nicht wissen konnte, welche Töchter Michalewski's bei der Sache beteiligt waren (!). —

Unser Rechtsschutzbureau hat an das Justizministerium folgende Eingabe gerichtet:

„Hohes k. k. Justizministerium!

Vor Kurzem gelangte an den ergebenst gefertigten Verein die Anzeige, dass die 14-jährige Jente Weitmann in Husiatyn aus dem Elternhause verschwunden sei und dass der dringende Verdacht vorliege, das Mädchen sei entführt und in ein Kloster gebracht worden. Wir entsendeten daraufhin unseren Sekretär,

Herrn Siegfried Fleischer, nach Husiatyn, um sich an Ort und Stelle über diese angebliche Entführungsgeschichte authentische Aufklärung zu verschaffen.

Heute ist der Bericht unseres Sekretärs hier eingetroffen, den wir in Abschrift zu überreichen uns erlauben. Das hohe k. k. Justizministerium dürfte gleich uns aus diesem Berichte zu der Anschauung gelangen, dass die k. k. staatlichen Behörden in diesem Falle jene Sorgfalt in der Behandlung der Angelegenheit vermissen liessen, welche nötig gewesen wäre, um den Aufenthaltsort der minderjährigen Jente Weitmann zu eruieren und dieselbe dem Elternhause zuzuführen.

Wir gestatten uns daher, an das hohe k. k. Justizministerium mit der ergebensten Bitte heranzutreten, diesen Fall einer geneigten Berücksichtigung zu unterziehen und an die untergebenen Organe strenge Ordres erteilen zu wollen, damit dem Gesetze Geltung verschafft werde.

Für die gütige Bemühung des hohen k. k. Justizministeriums sagen wir nicht nur im Namen des unterzeichneten Vereines, sondern auch in demjenigen unserer Glaubensgenossen im Vorhinein den wärmsten Dank und zeichnen

ehrerbietig ergeben

Für den Vorstand der „Oesterreichisch-Israelitischen Union"

Wien, 7. April 1905. Wilhelm Anninger,
Vizepräsident."

An das Ministerium des Innern haben wir folgende Eingabe gerichtet:

„Hohes k. k. Ministerium des Innern!

Am Sonntag den 19. März d. J. entfernte sich die 14jähr. Tochter Jente des Husiatyner Einwohners Feibisch Weitmann aus der elterlichen Wohnung und kehrte nicht mehr in dieselbe zurück.

Es besteht der dringende Verdacht, dass Jente Weitmann unter Beihilfe mehrerer Personen gegen den Willen ihres Vaters in ein Kloster gebracht worden ist. Nach Erhebungen, die wir an Ort und Stelle vorgenommen, dürfte Jente Weitmann mit einer Barmherzigen Schwester, die am selben Tage das Spital in Husiatyn verliess, um sich ins Mutterhaus nach Krakau zu begeben, auf der Bahnstation Kopyczynce zusammengetroffen sein und mit dieser die Reise nach Krakau gemeinsam fortgesetzt haben. Andere Nachrichten weisen auf einen Aufenthalt des Mädchens in Lancút, wieder andere auf einen solchen in Lisko-Lukawicza bei Sanok hin. Im Vollmachtsnamen des Feibisch Weitmann und auf Grund des § 145 a. b. G. B. richten wir an das hohe k. k. Ministerium des Innern die Bitte, die unterstehenden Behörden unverweilt anzuweisen, dass sie zur Ausforschung und Rückbringung der

entwichenen und vermutlich gesetzwidrig zurückgehaltenen Jente Weitmann den notwendigen obrigkeitlichen Beistand leisten.

Einem hohen k. k. Ministerium ehrerbietigst ergebene

„Oesterreichisch-Israelitische Union“
Der Präsident:
Sigmund Mayer.“

Wien, 22. April 1905.

Judenhetze in Wels.

Gegen die Judeneinwanderung in Wels fand kürzlich daselbst eine Versammlung im Theresiensaale statt. Es wurde die Forderung aufgestellt, kein Welser Hausbesitzer dürfe an Juden ein Gewölbe vermieten. Ferner wurde die Erwartung ausgesprochen, dass kein Welser bei einem Juden einkaufe, und die Hausbesitzer eingeladen, einen Verein zu bilden, dessen Mitglieder grundsätzlich einem Juden kein Lokal zur Verfügung stellen. Endlich wurde die Abschaffung des Hausierwesens verlangt. — Die Welser Antisemiten sind doch ein wenig gar zu naiv. Wir haben Schritte getan, um den Herren das Handwerk der Verhetzung zu legen.

Missglückter „Ritualmord“.

Aus Geiselhöring in Oberbayern wird unterm 3. April berichtet: Vor ungefähr zehn Tagen weilte hier ein unbekannter Mann, der die neunjährige Tochter des Korbmachers Franz Haberl hier auf seinen Wagen nahm und mit ihr in der Richtung gegen Straubing fortfuhr. Seit dieser Zeit ist das Mädchen spurlos verschwunden. Das Kind heisst Karoline, ist für sein Alter sehr entwickelt, hat dunkle lange Haare und trug bei seinem Verschwinden unter anderem eine rote Haube. — Das „Deutsche Volksblatt“ wollte aus dieser Entführung den für die diesjährigen Ostern schmerzlich entbehrten Ritualmord konstruieren und entsendete seinen Spezialisten für Blutmärchen schleunigst nach Geiselhöring. Der arme Mann musste aber unverrichteter Dinge zurückkehren.

Grundlose Verhaftung russischer Emigranten.

Am 2. d. M. erhielten wir aus Przemysl die telegraphische Nachricht, dass daselbst vier russische Emigranten von der städtischen Polizei grundlos verhaftet wurden und dass die Polizeibehörden trotz mehrfacher Urgenzen sich weigern, dieselben aus der Haft zu entlassen. Unser Vize-

präsident Herr kaiserl. Rat Annninger hat in dieser Angelegenheit sofort persönlich im Ministerium des Innern interveniert und die genannte Behörde hat die Statthalterei in Lemberg zur Berichterstattung aufgefordert.

Korrespondenzen.

Stanislau. (Wie Judenexzesse gemacht werden.) Der Geistliche Miskiewicz erzählte in seiner Predigt vom 25. v. Mts., dass sich am „Purim“ ein Jude als Geistlicher maskierte und ein christliches Religionsabzeichen in den Händen trug. Diese Predigt hatte ihren Epilog in der letzten Gemeinderatssitzung, wo G.-R. Eisler diesbezüglich an den Bürgermeister eine Anfrage richtete. Auf Grund der vorgenommenen Untersuchung erklärte der Bürgermeister folgendes: Der Kommissär Janicki und der Polizeiinspektor Wojtasiewicz, die mit der Untersuchung betraut wurden, begaben sich auf Grund der Anweisung des Geistlichen zum Schulkatecheten Nogi, welcher sich aut einen Schüler der sechsten Klasse, Czaplinski, berief, der angeblich am Mittwoch einen der Geistlichen und einen als Kirchendiener maskierten Juden auf einem Wagen herumfahren sah. Als Zeuge führte der Gymnasiast den Steuerbeamten Sozow an, dieser erklärte, dass er tatsächlich einen Geistlichen mit dem Küster und einer Frau am Nachmittage sah, die aber zu einem Kranken in der Peleszagasse fuhren. Die Richtigkeit wurde auch auf Grund der Parochalbücher festgestellt. Daraufhin nahm der Gemeinderat den Antrag des G.-R. Boral an, dass diese Hetzaffäre dem Bezirksgerichte überwiesen werde, zwecks Verfolgung der Personen, die beunruhigende Nachrichten verbreiten.

Prag. Als Gast des Zentralvereines zur Pflege jüdischer Angelegenheiten in Prag hielt im Prunksaale des „Hotel Central“ am 25. d M. Herr Dr. S. Frankfurter, Kustos an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, einen Vortrag über „altjüdisches Erziehungswesen im Lichte moderner Bestrebungen“. Der zumal in pädagogischen und archäologischen Kreisen rühmlichst bekannte Gelehrte, dessen Feder auch das von Fachgenossen wiederholt gewürdigte Werk über „Thun, Bonitz und Exner“ entstammt, entwarf in seiner Einleitung die Grundzüge der Pädagogik und bot sodann einen fesselnden historischen Rückblick über den Bildungsgang bei den alten Juden, der sich auf der mächtigen Grundlage von Bibel und Talmud aufbaute. — Mit fünf Jahren schon begann das Lesen der Schrift, mit 10 Jahren folgte die Lehre der Bibel und der Fünfzehnjährige oblag bereits dem eifrigen Talmudstudium. An der Hand dieser Quellen wurden auch die ersten Begriffe aus der Naturgeschichte beigebracht und weiteres Wissen, insbesondere auch die Grundzüge der Ethik vermittelt, wobei jedoch die Beachtung der jeweiligen individuellen Veranlagung als Gebot galt und die Liebe zur Arbeit, insbesondere zur handwerksmässigen gefördert wurde. An der Hand von interessanten Beispielen wies sodann der Redner das Vorbildliche der altjüdischen Lehr- und Erziehungsweise für die noch heute geltenden, zumal erst in jüngster Zeit sich bahnbrechenden Methoden, insbesondere der analytischen Unterrichtsmethode nach, berührte die Stellung der Frau im Bildungswesen und schloss unter Hinweis auf die durch die Erziehungsart erworbene Widerstandskraft des jüdischen Volksstammes mit einem Ausspruche Goethes, dessen Ansichten auf dem Gebiete der Pädagogik bereits in talmudi-

schen Sätzen ihre Vorläufer gefunden und der bei Charakterisierung des jüdischen Stammes, dessen Bedeutung nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für die Gegenwart und Zukunft gerecht gewürdigt, weshalb es Sache der Juden bleibt, durch Festhalten an der übernommenen Sittenlehre sich auch in aller Folge dieses Urteils wert zu zeigen. Der ungemein fein pointierte, freie Vortrag, dessen überreiches Thema sich in einstündiger Behandlung auch nicht annähernd erschöpfen lässt, wusste das Spröde des Vortragsstoffes mit kundiger Hand zu meistern und der lebhafte Beifall der trotz kollidierender Veranstaltungen zahlreichen Zuhörerschaft brachte den spontanen Dank für die ungemein lehrreichen und feingeistigen Ausführungen zum beredten Ausdrucke. Bei dem anschliessend an den Vortrag im „Hotel Bristol" veranstalteten Gesellschaftsabende begrüsste der Vereinsobmann Herr kais. Rat Falkowicz den Gast mit einer das Vortragsthema äusserst sinnreich paraphrasierenden Ansprache, auf die Herr S. Frankfurter in längerer, eine willkommene Ergänzung zu seinem Vortrage bildenden Rede in launigster Weise erwiderte, während von den übrigen Tafelrednern, den Herren Prof. Kisch, Prof. Reiter, Dr. Brandeis und Dr. Weltsch, verschiedene aktuelle Themen berührt und die anwesenden Damen und Ehrengäste akklamiert wurden, so dass der Geselligkeitsabend, der erst um die Mitternachtsstunde schloss, nachhaltig wirkende Eindrücke hinterliess.

Prag. (Die Erklärung der Konfessionslosigkeit ist kein Religionswechsel.) Der Karlsbader Arzt Dr. Hugo Stark erstattete im Jahre 1901 der politischen Behörde die Anzeige, dass er aus dem Judentum austrete und sich konfessionslos erkläre. Gleichzeitig meldete er auch die Konfessionslosigkeit seiner beiden damals noch nicht sieben Jahre alten Kinder an. Die Statthalterei und später das Ministerium für Kultus und Unterricht nahmen den Austritt Dr. Starks zur Kenntnis, verweigerten jedoch die Kenntnisnahme des Austritts der beiden Kinder mit der Motivierung, dass die Konfessionslosigkeitserklärung kein Religionswechsel im Sinne des Gesetzes sei. Dagegen richtete sich eine Beschwerde, die Dr. Stark an den Verwaltungsgerichtshof erhob und über die unter dem Vorsitz des Grafen Schönborn verhandelt wurde. Die Beschwerde wurde abgewiesen.

Marienbad. (Ortsgruppe des galizischen Hilfsvereines.) Am 19. März fand in Leitners Haus die ordentliche Generalversammlung der Ortsgruppe Marienbad des Hilfsvereines für die notleidende jüdische Bevölkerung in Galizien statt. Der Obmann Herr J. U. Dr. Josef Steiner, Advokat hierselbst, erstattet den Jahresbericht, der einen erfreulichen Ueberblick über die Tätigkeit der Ortsgruppe im abgelaufenen Jahre bot. Im Laufe des Winters fanden zwei Vortragsabende statt. Am 26. November 1904 sprach der Vereinssekretär Herr Dr. Wilhelm Löwy, Magistratssekretär i. R. aus Wien, über „Ziele und Zwecke des galizischen Hilfsvereines", am 5. Jänner 1905 Herr Rabbiner Dr. Ziegler aus Karlsbad über „jüdische Propaganda im griechisch-römischen Reiche". Beide Vorträge waren sehr gut besucht und erfreuten sich lebhaften Beifalls. Die Anzahl der Mitglieder ist auf 77 gestiegen; insbesonders haben mehrere Frauen ihren Beitritt angemeldet. Auch die israelitische Kultusgemeinde Marienbad ist der Ortsgruppe als Mitglied beigetreten. Aus dem Kassabericht des Kassiers Herrn Siegmund Schneider, Obmann des Handelsgremiums hierselbst, geht hervor, dass in diesem Jahre 225 K an die Zentrale in Wien abgeführt wurden und dass der derzeitige Kassastand 134 K 22 h beträgt. Schriftführer Herr Rabbiner Dr. Goldberger bringt die Protokolle der letzten Generalversammlung, sowie der stattgefundenen Vereinsabende zur Verlesung und verweist darauf, dass durch die Diskussion nach dem Vortrage des Herrn Dr. Löwy, an welcher Herr Dr. Lang und der Schriftführer sich beteiligten, der Antrag der letzten Generalversammlung betreffend die Heranbildung von Dienstboten durch den galizischen Hilfsverein, gegenstandlos, resp. diesbezügliche Anfragen beantwortet worden sind. Sämtliche Berichte werden mit Beifall genehmigt; ebenso wird der Rechnungsausweis der Zentrale zur Kenntnis genommen. Zum Delegierten für die

Generalversammlung des Hauptvereines in Wien wurde der Obmannstellvertreter Herr Emil Baruch, Vorsteher der Kultusgemeinde Marienbad gewählt. Die Wahlen in die Ortsgruppe ergaben folgendes Resultat: Obmann: J. U. Dr. Josef Steiner, Advokat; Obmannstellvertreter: Emil Baruch, Hotelbesitzer, Vorsteher der Kultusgemeinde; Schriftführer: Phil. Dr. Goldberger, Rabbiner; Schriftführerstellvertreter: Heinrich Goldmann, Kaufmann; Kassier: Siegmund Schneider, Kaufmann, Obmann des Handelsgremiums; Kassierstellvertreter. Siegfried Fischl, Hausbesitzer. Auf Antrag des Vorstandes wird die Anzahl der Beiräte mit Rücksicht auf die gesteigerte Mitgliederzahl um einen männlichen und zwei weibliche Beiräte vermehrt. Zu Beiräten wurden gewählt: 1. Für Marienbad: Franz Beck, Kaufmann; Hugo Fleischner, Fleischhauer; Paul Löwenthal, Weinhändler; Max Stingl, Kaufmann; Frau Ida Beck und Frau Rosa Stingl. 2. Für Königswart: Wilhelm Löwy, Kaufmann, Vorsteher der Kultusgemeinde Königswart. 3. Für Dürrmaul: Siegmund Doktor, Kaufmann, Vorsteher der Kultusgemeinde Dürrmaul. 4. Für Tepl: Siegfried Buxbaum, Kaufmann, Vorsteher der Kultusgemeinde Pauten-Tepl. 5. Für Plan: Albert Kraus, Kaufmann, Vorsteher der Kultusgemeinde Kuttenplan-Plan. 6. für Tachau: der Vorsteher der Kultusgemeinde. Mit Dankesworten für die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder fand die Versammlung, da keine weiteren Anträge vorlagen, ihrem Abschluss, indem der Obmann die Anwesenden zur weiteren regen Mitarbeit für die leidenden Brüder in Galizien einlud.

Bielitz. (Vortrag über Rechtsschutz für Juden.) Im Zauner'schen Saale hielt Samstag den 18. d. M. der Sekretär der „Oesterr.-Israelitischen Union", Herr Siegfried Fleischer aus Wien, einen Vortrag über die Rechtsschutztätigkeit dieser grossen Vereinigung. Der Vorsitzende, Herr S. Tugendhat, begrüsste mit warmen Worten die gut besuchte Versammlung, an der auch Vertreter der Schwestergemeinde Biala-Lipnik sowie Damen teilnahmen und verwies in seinen einleitenden Bemerkungen auf die grossen Verdienste, die sich die „Oesterreichisch.-Israelitische Union" um die Verteidigung der kostbarsten Rechtsgüter der österreichischen Juden erworben. Der Vortragende entrollte sodann in 1½stündiger Rede ein anschauliches Bild von den mannigfach verzweigten Agenden des Rechtsschutzbureaus und dem energischen Kampfe, den dieses Bureau gegen jede Art von Unrecht und Gesetzwidrigkeit führe. Zum Schlusse forderte der stürmisch akklamierte Redner zu treuem Ausharren beim Vereine und zu eifriger Werbung neuer Mitglieder auf. — An den Vortrag schloss sich eine längere Diskussion, in welcher Herr Dr. Blum den zionistischen Standpunkt vertrat, die erspriessliche und rastlose Tätigkeit der „Union" aber rückhaltlos anerkennen musste Herr Dr. Haas trat den Ausführungen des zionistischen Redners entgegen und wendete sich insbesondere gegen die Form, die dem verehrten Gaste gegenüber beliebt wurde. Nach einer überaus wirksamen Entgegnung des Sekretärs Fleischer, in welcher derselbe das genau abgegrenzte Arbeitsgebiet der „Union" und des Zionismus an einem glücklichen Beispiele zeigte, mahnte Herr Tugendhat in seinem Schlussworte, die Waffen scharf zu halten, da die Zukunft für die österreichische Judenschaft noch viel grössere Gefahren berge als die Gegenwart. Der Zionismus werde uns aus diesen Gefahren nicht erretten, wohl aber gebühre der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" das grosse Verdienst, alle verfügbaren Kräfte für diesen Existenzkampf gesammelt zu haben und weiter zu sammeln. Darum müsse jeder Jude, der Sinn und Verständnis für die Bedeutung der staatsbürgerlichen Rechte besitze, diesem Vereine beitreten. Mit Dankesworten an den Vortragenden schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Berlin. Der im Frühjahr 1904 begründete „Verband der Deutschen Juden", dem nunmehr fast ausnahmslos alle grösseren jüdischen Gemeinden und sonstigen Verbände beigetreten sind, hat in Berlin einen ständigen Ausschuss gebildet. Die Tätigkeit des letzteren erstreckt sich unter anderem auf Wahrung der Rechte der Juden bei der für Preussen vorbereiteten Schulreform; ferner ist eine im ganzen Reiche veranstaltete Umfrage im Gange über Zurücksetzungen,

die Juden ihres Glaubens halber in den verschiedenen Zweigen der Staats- und Kommunalverwaltung, im Zivil- und Heeresdienst erleiden. Besonders ins Auge gefasst ist hiebei auch eine aktenmässige Feststellung des Ausschlusses jüdischer Bürger vom Schöffen- und Geschwornendienste. Der Verband plant für den Oktober 1905 eine öffentliche Hauptversammlung.

Berlin. (Offizielle Judenhatz.) Das „Berliner Tageblatt" meldet, dass in zahlreichen Städten, in Odessa, Schatomir, Balta, und anderen Orten Aufrufe verbreitet worden seien, in denen zum gewalttätigen Vorgehen gegen die Juden aufgefordert werde. In den Aufrufen wird behauptet, dass die „Unordnung" in Russland durch die Juden angezettelt worden sei. Die jüdischen Rufe: „Nieder mit der Selbstherrschaft!" müssten mit dem Rufe: „Nieder mit den Juden!" erwidert werden. Die eigentlichen Blutsauger des Volkes seien die Juden, Armenier, Polen, Grusier u. s. w. Der Aufruf, der namens eines angeblichen Vereins der Nationalisten, der 297.000 Mitglieder zähle, verbreitet worden ist, schliesst mit der Aufforderung: „Nieder mit den Juden und Fremden!" „Nieder mit der Verfassung, es lebe unser Väterchen Zar!" Die gebildeten Schichten der betreffenden Städte hatten sich an die Staatsbehörde um Schutz gewandt. Es sei ihnen jedoch nirgends ein festes Versprechen zum Einschreiten gegeben worden. Es scheine also eine generelle Anweisung der Zentralgewalt vorzuliegen, diese Hetze gegen die Juden zu begünstigen. Es handelt sich also nur um einen neuen Versuch der reaktionären Gewalten, den Ingrimm des Volkes von der Regierung abzuwenden und gegen die Juden und fremden Volksstämme zu entfachen. In Tiflis ist dieser teuflische Anschlag der Regierung ja leider gelungen. Ob er im übrigen Russland Erfolg haben wird, ist dagegen sehr zu bezweifeln.

Konitz. Hier ist wieder einmal ein kleines „Ritualmord"-Märchen aufgetaucht, das auch sogleich von Vielen geglaubt wurde. Bis zur Stunde hat eben in weiten Kreisen unseres Ortes weder das Gutachten, das die höchste Medizinalbehörde Preussens in der bekannten Winter'schen Affäre abgab, etwas genützt, noch der Hohn der ganzen gebildeten Welt, mit dem anlässlich dieser Affäre die „Ritualmord"-Gläubigen so überreichlich bedacht worden sind. Hier braucht nur gelegentlich ein christlicher junger Mann in Gesellschaft einiger jüdischer Altersgenossinnen gesehen zu werden, und flugs ist der Verdacht des beabsichtigten „Ritualmordes" fertig, worauf dann, ehe man es sich versieht, das Volk in Aufruhr und die Juden in Gefahr sind. Das bewies das jüngste Geschehnis: Am vorigen Sonntag sassen drei jüdische Kommis, von denen einer bei dem Kantor der Synagogengemeinde in Pension ist, beim Glase Bier in einer Konditorei. Ein bekannter christlicher Oberprimaner gesellte sich zu ihnen. Die erst bezeichneten Drei beschlossen, am Abend in der Wohnung des Kantors, welcher mit seiner Frau ausgehen wollte, Skat zu spielen. Der Primaner bat, mit von der Partie sein zu dürfen, was die Andern nicht ausschlagen mochten. Eine Einwohnerin des Hauses (am Markt), die Frau eines Barbiers, die den christlichen Primaner in die Wohnung des jüdischen Kantors gehen sah, hatte nichts Eiligeres zu tun, als mit der Alarmnachricht zu seinen Eltern zu senden:: ihr Sohn sei in Gefahr, „ritualgemordet" zu werden. Der Bruder des Betreffenden eilte sofort nach dem bezeichneten Hause, fand aber verschlossene Türen. Er ging zurück und erzählte das Vorkommnis auf dem Markte. Bald hatte er eine Korona um sich und nunmehr verbreitete sich mit Windeseile die Schreckensnachricht, ein christlicher Primaner werde in der Wohnung des Schlächters gemordet. Auch die Eltern des vermeintlichen Opfers kamen herbei; sie trafen unterwegs den Kantor und seine Frau, welche, nichts ahnend, den Auflauf vor ihrem Hause bemerkten. Als der Frau unter Schreien erzählt wurde, was dort in ihrer Wohnung vorgegangen sei, schloss sie dieselbe eilends auf und sah die vier Skatspieler in voller Tätigkeit bei den Karten. Sie fragte den Primaner, den sie nicht kannte, ob er der Gesuchte sei, was dieser entschieden verneinte, natürlich nur um ungestört weiterspielen zu können. Die Frau Kantor eilte wieder auf die Strasse und erklärte, der

Primaner mit dem bezeichneten Namen sei gar nicht oben. Nun ging der Sturm los, der „Ritualmord“ war fix und fertig. Die Barbierfrau beschwor hoch und heilig, gesehen zu haben, wie der Primaner hinaufging, die Judenfrau habe also mit Ihrer Versicherung, dass er überhaupt nicht oben sei, gelogen. „Die Juden morden unsere Jungen“, „Haut sie!“ „Hepp hepp!“ und ähnliche antisemitische Schlag- und Schimpfworte ertönten, und wäre nicht der Primaner inzwischen in Person erschienen, hätte sich, wie im Jahre 1900, Böses ereignet, Die Zeche hatte der Primaner zu zahlen; er wurde am nächsten Tage wegen verbotenen Kartenspiels aus dem Gymnasium gewiesen.

Mühlheim (Ruhr). (Aufhebung des Schächtverbots.) Die „Mühlheimer Zeitung“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung: „Das Schächten von Schlachtvieh im städtischen Schlachthof hierselbst wird in Zukunft während der Betriebszeit unbeschränkt wieder zugelassen.“

London. (Das Land der Zionisten.) Man schreibt uns aus London: Major Gibbons, der mit Prof. Kaiser und Dr. Wilbusch das den Zionisten von der englischen Regierung angebotene Land bereist hat, teilte dem Bureau Reuter einiges über seine Erfahrungen mit. Die Expedition ging von Mombassa aus, von wo die Ugandabahn zunächst bis Nairobo benutzt wurde. Dort rüsteten sich die Reisenden zur weiteren Expedition aus und fuhren sodann bis Nakuru. Dies ist die Station, die dem Lande der Zionisten am nächsten liegt. Von dort bringt ein viertägiger Marsch den Reisenden in das zur Ansiedelung reservierte Gebiet. Der Marsch der Expedition ging erst durch einen dichten Gürtel Urwald, der sich schnell auf Berge von 7—8000 Fuss Höhe erhob. Sechs Tagereisen von Nakuru entfernt schlugen die Reisenden ein Lager auf, um von diesem aus das ganze Gebiet Zion zu bereisen. Die Aufgabe der Expedition war die, festzustellen, ob das Gebiet für eine weisse Ackerbaukolonie geeignet ist, und ausserdem die natürlichen Grenzen des Landes zu suchen. Das Gebiet hat eine Ausdehnung von 5000 Quadratmeilen. Es ist 95 englische Meilen lang und 55 englische Meilen breit. 45 Meilen laufen parallel der Uganda-Eisenbahn, von der das Gebiet 20—40 Meilen entfernt ist. Das Land ist ein Höhenplateau ohne eine fest angesessene Bevölkerung. Vor etwa 25 Jahren wurde es von einem Stamm der Massai besetzt. Die einzige weisse Bevölkerung besteht augenblicklich aus drei Afrikandern. Nach Gibbons Ansicht gibt es in ganz Afrika kein gesünderes Land. Das Plateau sei geradezu ideal für eine Ansiedelung Weisser. Moskitos gibt es nicht und fettes Weideland ist in Ueberfluss vorhanden. Dass jedoch auch Gründe gegen die Niederlassung vorhanden sind, geht aus der Bemerkung Gibbons hervor, dass er mit den Argumenten für und gegen die Niederlassung augenblicklich noch zurückhalten müsse. Im Süden hat das Land in den Nandis unangenehme Grenznachbarn, die gelegentlich Raubzüge in das reservierte Gebiet unternehmen. Zweimal griffen sie die Farmen der vorerwähnten Afrikander an, und einmal machten sie aus dem Urwald heraus einen Angriff auf Gibbons Karawane. Es gelang ihnen, einen Teil des Gepäcks zu rauben. Die Nandis unternahmen ihre Angriffe stets aus dem Urwald heraus Gibbons hält es für durchaus notwendig, dass ihrem Räuberhandwerk ein Ende gemacht wird, damit die Eingeborenen anderer Stämme nicht auch zum Räuberhandwerk verlockt werden. Er ist der Ansicht, dass die Ansiedler, nur dann sicher sein können wenn diese Nandis durch eine Expedition zur Vernunft gebracht worden sind. — Dr. Wilbusch hat sich nach Palästina begeben, während Prof. Kaiser in die Schweiz zurückkehrt.

St. Petersburg. (Zur Lage der Juden.) Die Generalversammlung der Gesellschaft zur Förderung der Aufklärung der Juden in Russland, seit mehr als 40 Jahren tätig, hat in einer Sitzung am 12. März d. J. eine Resolution gefasst, in der erklärt wird, dass die Sache der Aufklärung der Juden in Russland unter den äusserst schweren und unnormalen Verhältnissen leidet, die die Folge der allgemeinen rechtlosen Lage des jüdischen Volkes sind.

Nur in der Ansicht, dass die Juden eine rechtlose Volksmenge sind, findet die beschränkte Politik, die ihnen den Zutritt zur Aufklärung äusserst erschwert, ihre Rechtfertigung. Eine ganze Reihe allgemeiner Lehranstalten ist für sie vollständig geschlossen; die Aufnahme jüdischer Kinder in die meisten allgemeinen Schulen ist auf einen nur sehr geringen Perzentsatz beschränkt und die Errichtung eigener privater und öffentlicher Schulen ist für die Juden durch kleinliche Verordnungen behindert; der Unterricht in der russischen Sprache ist in den jüdischen Volksschulen (Cheders) bei Kriminalstrafe untersagt, während in anderen Schulen auf jegliche Weise der Unterricht in jüdischer Sprache und jüdischer Geschichte erschwert wird. In Anbetracht des traurigen Zustandes der Aufklärung der Juden, ist die Generalversammlung der Ansicht: 1. eine richtige, den volkstümlichen und kulturellen Besonderheiten des jüdischen Volkes entsprechende Organisation der Aufklärung der Juden ist nur bei vollständiger Gleichmachung ihrer Rechte mit denen der übrigen Bevölkerung Russlands möglich; 2. als sichere Garantie der freien kulturellen Entwicklung und der vollständigen Gleichheit der Nationalitäten ist die Teilnahme von Volksvertretern, die durch allgemeines, gleiches, offenes und geheimes Stimmengeben aller Staatsbürger, ohne Unterschied von Nationalität, Konfession und Stand gewählt werden, an der Gesetzgebung und der Kontrolle der Verwaltung des Landes notwendig.

St. Petersburg. (Eingabe der Juden an den Reichsrat.) Die „Russj" veröffentlicht eine Eingabe der Juden an den Reichsrat, die von 6050 Juden aus 22 russischen Städten unterzeichnet worden ist. Die Eingabe formuliert die Wünsche der jüdischen Bevölkerung, die sich mit teilweisen Zugeständnissen nicht befriedigen lassen wird, sondern völlige Gleichberechtigung vor dem Gesetz erwartet. Zum Schluss wird gesagt: Aber wir erwarten diese Gleichberechtigung nicht deshalb, weil die Juden danach den anderen Teilen der Bevölkerung Nutzen bringen könnten, oder weil die Bewilligung der Gleichberechtigung zur Hebung des Wohlstandes irgend jemandes beitragen würde; wir wünschen sie auch nicht als Entgelt etwa dafür, dass unsere Brüder auf den Gefilden der Mandschurei ihr Blut vergiessen, wie sie auch in früheren Kriegen vergossen haben; unsere Wünsche fussen auch nicht auf der historischen Tatsache, dass wir seit Jahrhunderten in dem Gebiete leben, das jetzt zum Bestande des russischen Reiches gehört. Wir fordern Geichheit vor dem Gesetz als Menschen, als bewusste Bürger des heutigen Staates. Wir verlangen die Vernichtung aller uns bedrückenden Beschränkungen im Namen der einfachen Menschenwürde, im Namen der Grundlage jeder kulturellen Gesetzmässigkeit. Wir lassen ferner wissen, dass wir auch eine allmähliche Aufhebung der Beschränkungen als nicht genügend erachten. Was wir verlangen, stellt keine Summe von Vergünstigungen dar und kann daher nicht in Portionen verteilt werden Nicht von Erleichterung unseres Daseins ist die Rede, es handelt sich um Gleichberechtigung, um ungeschmälerte Gleichberechtigung. Wir erwarten die Gleichstellung unserer Rechte mit denen des russischen Volkes; dann werden wir gemeinsam mit allen Völkerschaften in Russland unser Geschick bestimmen, in freier Entwicklung unserer Kräfte zum Heile des Vaterlandes und der Menschheit."

New-York. (Importierter Blutaberglaube.) Im Departement für die „Out Door Poor" wurde am 4. März Elisabeth Veres, ein hübsches, 19jähriges, ungarisches Mädchen, welches Mittwoch morgens von der Polizei der 5. Str.-Station im Tompkins Square Park halberfroren aufgefunden wurde, von Bekannten identifiziert und bei dieser Gelegenheit kam auch der wirkliche Grund zutage, weshalb das Mädchen das gute Heim, welches sie bei ihrer Dienstherrschaft hatte, verliess. Elisabeth kam erst vor acht Monaten aus dem südöstlichen Ungarn nach Amerika und diese kurze Zeit war natürlich nicht hinreichend, den Aberglauben, in dem sie in ihrem Bauerndorfe grossgezogen war, aus ihr zu verbannen. — Sie erhielt hier eine Stelle bei einer israelitischen Familie in der 6. Str., nahe dem obgenannten Parke, und am

Dienstag abends, also einen Tag zuvor, ehe man sie in dem Park fand, besuchte ein Rabbiner die Familie. Eines der Kinder im Hause, wahrscheinlich um Elisabeth bange zu machen oder sie zu necken, soll nun, wie sie erzählt, gesagt haben, der Rabbiner habe die Absicht, sie zu tödten und als Opfer Gott anzubieten. — Bei der Bauernbevölkerung jenes Teiles von Ungarn, woher sie stammt, existiert nämlich immer noch jener unsinnige Glaube, ein Ueberbleibsel aus dem Mittelalter, dass die Juden ihrem Gott zu Ehren Menschenopfer darbringen. Sich der gruseligen Geschichten, die sie daheim gehört, entsinnend, hielt sie die Worte des Kindes für Wahrheit und in ihrer Herzensangst bewerkstelligte sie, nur leicht angezogen und mit einigen Zents versehen, bei der ersten Gelegenheit, die sich bot, die Flucht. Am nächsten Morgen um 3 Uhr fand sie die Polizei, halbbewusstlos durch die Kälte, auf einer Bank.

Zuschriften aus Mitgliederkreisen.

Geehrte Redaktion!

Zu dem von Herrn Ed. Breth-Iglau angeregten Reformvorschlage bemerke ich folgendes: Es wäre ein dankenswertes Beginnen, wenn man unseren jüdischen Mitbürgern klar machen würde, dass ein Kapital von Tausenden gemeinnützigen Zwecken entzogen und in einer direkt kindischen und unvernünftigen Weise verwendet wird. Ich will den Leuten die Glückwünsche an jüdischen Feiertagen gönnen -- aber die hunderte Telegramme, die bei jeder einzelnen Hochzeit einen bedeutenden Betrag verschlingen, bedeuten doch nichts als Geldverschwendung.

Propagieren Sie folgenden Vorgang: So oft Sie Kenntnis von einer Verlobung in einem jüdischen Hause erlangen, machen Sie sich erbötig, die Vermählungsanzeigen selbst beizustellen — die können ganz einfach und billig sein — und lassen Sie in geeigneter Weise die Worte beidrucken: „Gratulation entfällt zu Gunsten der „Oesterreichisch-Israelitischen Union Wien". Jeder ausgeschickten Anzeige wird ein Erlagschein beigelegt und ich bin der Ueberzeugung, dass die Vermählten ein ganz bedeutendes Vergnügen haben werden, zu hören, dass Ihnen anlässlich ihrer Vermählung ein Betrag von entsprechender Höhe eingegangen ist.

Ueberdies können dann Sie die Erlagscheine und Coupons dem Ehepaar einsenden.

Neuern, 30. Jänner 1905.
